

*Leopold Kirner*

# *Wettbewerbsfähige Rinderhaltung in Österreich nach Auslaufen der Marktordnungsprämien im Jahr 2013*





Leopold KIRNER

# Wettbewerbsfähige Rinderhaltung in Österreich nach Auslaufen der Marktordnungsprämien im Jahr 2013

Forschungsbericht

Wien, 2011

## Impressum:

Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 40  
Eigentümer, Herausgeber, Verlag:  
AWI – Bundesanstalt für Agrarwirtschaft  
1030 Wien, Marxergasse 2  
E-mail: [office@awi.bmlfuw.gv.at](mailto:office@awi.bmlfuw.gv.at)  
Web: [www.awi.bmlfuw.gv.at](http://www.awi.bmlfuw.gv.at)  
Gestaltung: [frey.grafik](http://frey.grafik), Wien. [www.freygrafik.at](http://www.freygrafik.at)  
Für den Inhalt verantwortlich: Leopold Kirner  
Titelbild: Leopold Kirner, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft  
Lektorat: Leopold Kirner  
Layout: Martina Wimmer  
Druck: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft  
Copyright © 2011 by AWI – Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien  
Alle Rechte vorbehalten.  
Nachdruck, Vervielfältigung – auch auszugsweise –  
nur nach Zustimmung und mit Quellenangabe

## Inhalt

Vorwort	7
Zusammenfassung	9
Summary	10
1 Einleitung	11
2 Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	13
3 Direktzahlungen im Jahr 2009	15
4 Methode	17
4.1 Festlegung der Prämien für die 1. und 2. Säule	17
4.2 Modellbetriebe	19
4.3 Berechnungsmethode und -grundlagen	23
5 Ergebnisse der einzelbetrieblichen Modellrechnungen	25
5.1 Kuhbetriebe mit Rindermast	25
5.2 Mutterkuhbetriebe ohne Stiermast	26
5.3 Spezialisierte Stiermastbetriebe	28
5.4 Milchkuhbetrieb ohne Rindermast	30
5.5 Vergleichende Analyse der Ergebnisse	31
5.6 Wirkung von geänderten Kälberpreisen	34
6 Errechneter Finanzmittelbedarf für Flächen- und Tierprämien	37
7 Diskussion und Schlussfolgerungen	39
8 Literaturverzeichnis	42
Anhang	43



## Vorwort

Der vorliegende Agrarpolitische Arbeitsbehelf reiht sich wiederum in eine Reihe von Studien der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ein, die sich mit der ex ante und ex post Evaluierungen von Änderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) beschäftigen. Zum einen thematisiert die Studie die Auswirkungen der GAP allgemein für die Landwirtschaft in Österreich. Darunter finden sich unter anderen umfangreiche Arbeiten zu den Konsequenzen der GAP-Reform 2003. Andererseits wurden die möglichen Folgen von Reformen auf ausgewählte Sektoren in Österreich geprüft: Beispielsweise die Effekte einer Entkoppelung der Beihilfe für Stärke auf den Anbau von Stärkekartoffeln oder die Folgen der Zuckermarktreform. Diese Arbeiten liefern wissenschaftliche Grundlagen für politische Entscheidungsträger und informieren die Fachöffentlichkeit über geänderte Rahmenbedingungen und deren mögliche Konsequenzen.

Zurzeit wird über die Zukunft der GAP nach 2013 diskutiert und verhandelt. Das Optionenpapier der EU-Kommission vom November 2010 kennzeichnet erste Leitlinien über die mögliche Ausrichtung der Agrarpolitik bis 2020. Die Rinderhaltung in Österreich wird in der laufenden Periode wesentlich durch die GAP geregelt und beeinflusst, sei es durch Außenschutz, Direktzahlungen oder Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung. Wie künftige Maßnahmen der GAP auf Rinder haltende Betriebe in Österreich wirken könnten, lässt sich für den Rindersektor nicht ohne weiteres ableiten, da dieser heterogen zusammengesetzt ist. Diese Studie liefert dazu wissenschaftliche Grundlagen, insbesondere auf Ebene der Einzelbetriebe.

Für das Gelingen dieser Studie möchten wir uns bei den beiden Auftraggebern der Studie, Ing. Rudolf Rogl von der Österreichischen Rinderbörse sowie Obmann Josef Fradler von der ARGE RIND, bedanken. Darüber hinaus bedanken wir uns bei DI Matthias Reeh vom Lebensministerium für fachliche Informationen zum Stand der Diskussionen zur GAP sowie die Koordination der Expertenbeiräte im Rahmen dieser Studie. Besonderer Dank gilt auch den LandwirtInnen, die bei den Betriebserhebungen vor Ort ihre Daten und ihre Einschätzungen für die Studie preisgaben.

Dir. Hubert Pfingstner

Wien, Juli 2011



## Zusammenfassung

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU wird für die Periode 2014 bis 2020 grundlegend reformiert. Die Europäische Kommission teilte ihre Vorstellungen für die „GAP bis 2020“ am 18. November 2010 mit. Vor diesem Hintergrund spezifiziert die vorliegende Studie mögliche Optionen für die Direktzahlungen ab 2014 und prüft deren Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit von ausgewählten Rinderbetrieben in Österreich. Insgesamt wurden sieben Betriebe mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der Rinderhaltung analysiert, die Auswahl der Betriebe erfolgte nach der Methode der typisierten Regionsbetriebe. Neben der einheitlichen Flächenprämie werden spezielle Rinderprämien auf ihre Wirkung für die österreichische Rinderhaltung analysiert: eine Mutterkuhprämie, ein Zuschlag für raufutterverzehrende Großvieheinheiten und eine Prämie für Schlachtrinder (als Qualitätsprämie bezeichnet).

Die Ergebnisse der einzelbetrieblichen Modellrechnungen belegen, dass die Rinderbetriebe in Österreich bei einer Umstellung vom historischen Betriebsprämienmodell auf ein einheitliches Flächenprämienmodell ohne spezielle Rinderprämien unterschiedlich betroffen wären. Die mit Abstand höchsten Einkommenseinbußen hätten nach den vorliegenden Berechnungen die spezialisierten Stiermastbetriebe zu erwarten, gefolgt von Mutterkuhbetrieben mit nennenswerter Rindermast. Mit etwas Abstand folgen kombinierte Milchkuhbetriebe mit Rindermast sowie extensiver wirtschaftende Mutterkuhbetriebe mit Einsteller- oder Jungrinderverkauf. Die geringsten Einkommensrückgänge wären für Milchkuhbetriebe ohne Rindermast zu erwarten.

Die Mutterkuhprämie erhöht signifikant die Wirtschaftlichkeit der Mutterkuhbetriebe mit Einsteller- bzw. Jungrinderverkauf im Vergleich zu einer alleinigen Flächenprämie; diese Betriebe repräsentieren mehr als ein Fünftel aller Rinderbetriebe in Österreich. Die gekoppelte Mutterkuhprämie besitzt somit eine hohe Treffsicherheit für extensiver wirtschaftende Mutterkuhbetriebe im Berggebiet und trägt somit für die Offenhaltung der Kulturlandschaft in sensiblen Regionen bei. Für Mutterkuhbetriebe mit einem höheren Ackerflächenanteil und bedeutender Rindermast vermag sie hingegen den Prämienrückgang bei Wegfall des historischen Betriebsprämienmodells nur teilweise abzufedern. Die Mutterkuhprämie nahm in den Berechnungen maximal sieben Prozent des gesamten Budgets für Direktzahlungen ein; vom Volumen wäre diese Prämie somit weiterhin als gekoppelte Prämie in Österreich denkbar.

Eine Prämie für raufutterverzehrende Großvieheinheiten verbessert das Einkommen in den untersuchten Rinderbetrieben nur geringfügig gegenüber einer alleinigen Flächenprämie. Der relativ geringe Effekt lässt sich dadurch erklären, dass ein RGVE-Zuschlag bei gleichem Budget für Direktzahlungen gleichzeitig die Flächenprämie reduziert, die ebenso relevant ist für die bodenabhängige Rinderhaltung. Diese Prämie weist somit nur begrenzt positive Einkommenseffekte für Rinderbetriebe auf und eignet sich nicht als finanzieller Ausgleich für besonders von der Umstellung betroffene Produktionssparten. Darüber hinaus würde ein RGVE-Zuschlag einen außerordentlich hohen Budgetbedarf benötigen, da in Österreich rund 1,52 Mill. RGVE gehalten werden. Eine Koppelung dieser Prämie wäre daher nicht in Erwägung zu ziehen.

Eine gekoppelte Prämie für Schlachtrinder auf der Basis bestimmter Qualitätskriterien („Qualitätsprämie“) halbiert die Einkommensverluste von spezialisierten Stiermastbetrieben sowie Mutterkuhbetrieben mit Rindermast gegenüber einer ausschließlichen Flächenprämie; sie wirkt somit spezifisch für die von einer Umstellung auf ein einheitliches Flächenmodell besonders betroffenen Betriebe. Diese Betriebe stellen zwar nur einen kleinen Anteil an Rinderbetrieben in Österreich dar (zwischen fünf und zehn Prozent), sie tragen jedoch zu über einem Drittel an der österreichischen Rindfleischerzeugung bei. Der deutlich geringere Finanzbedarf im Vergleich zur RGVE-Prämie würde eine Koppelung dieser Prämie grundsätzlich ermöglichen.

### Summary

#### *Competitiveness of cattle farming in Austria after the abolishment of the market organisation payments in 2013*

The Common Agricultural Policy (CAP) of the EU will be reformed as of the year 2014. On November 18th 2010, the European Commission published proposals regarding the CAP until 2020, which included fundamental suggestions about the reorganisation of the CAP. These proposals formed the basis for calculations of the present study. The economic consequences of possible future direct payment schemes are analysed for individual cattle farms. Eight different direct payment schemes and seven typical farms with different types of production were specified. The farm model calculations report sharp drops in income mainly for specialised bull fattening farms. Reasons for this are extremely high single farm payments at the present time and disproportionate effects of the greening of the first pillar. Suckler cow farms are affected by smaller reductions in income, particularly those involved in extensive farming and with a high proportion of grassland. The impacts for suckler cow farms mainly depend on coupled suckler cow premiums. Exclusive premiums for ruminants in combination with area payments would increase the income of cattle farms only slightly in comparison to sole area payments. Additionally, the required budget for this premium would be too high for a coupled payment. On the contrary, a premium for slaughter cattle and compliance with quality standards may significantly reduce negative effects for cattle fattening farms. As a result of marginal funds, this premium could be in principle offered as a coupled payment. On the whole, the present study offers preliminary but pioneering insights of possible impacts of the CAP until 2020 for cattle farms in Austria. An interpretation of the results should consider the missing knowledge of future negotiations so far.

## 1 Einleitung

Die Rinderhaltung stellt in Österreich einen wichtigen Sektor innerhalb der Agrar- und Ernährungswirtschaft dar. Im Jahr 2009 wurden über zwei Millionen Rinder in 73.500 Betrieben gehalten und Rinder einschließlich Kälber (Milchproduktion nicht eingerechnet) steuerten 13,5 Prozent zum Produktionswert der heimischen Landwirtschaft bei (BMLFUW 2010). Die österreichische Rinderhaltung gliedert sich in die Milch- und Fleischproduktion, letztere kann grob in eine extensive Produktionsweise auf Basis von Grünland (Mutterkuhhaltung mit Einsteller- bzw. Junggrinderverkauf, Ochsen- und Kalbinnenmast) und in intensive Produktionsverfahren auf Basis von Silomais (vor allem Stiermast) gegliedert werden.

Für die Wirtschaftlichkeit der Rinderhaltung spielt die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) eine wichtige Rolle. Spezialisierte Stiermastbetriebe verfügen bis 2013 über hohe Zahlungsansprüche und somit über eine hohe Betriebsprämie aus der 1. Säule, da unter anderem die bis zur GAP-Reform 2003 gekoppelte Sonderprämie für männliche Rinder Teil der Betriebsprämie wurde. Mutterkuhbetriebe im Grünland hingegen weisen in der Regel deutlich niedrigere entkoppelte Prämien je Hektar bzw. Betrieb aus (insbesondere dann, wenn keine oder kaum Stiere bis 2003 gemästet wurden). Andererseits profitieren diese Betriebe von der gekoppelten Mutterkuhprämie, zudem steuern Ausgleichszahlungen aus der ländlichen Entwicklung (insbesondere ÖPUL und Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) maßgeblich zum Einkommen dieser Betriebe bei.

Die GAP für die Periode 2014 bis 2020 wird nach heutigem Wissensstand grundlegend reformiert, Diskussionen darüber haben bereits voll eingesetzt. Einige Mitgliedsstaaten haben bereits ihre Vorstellungen zur Zukunft der GAP nach 2013 deponiert (vgl. REEH 2010). Die Europäische Kommission teilte ihre Vorstellungen für die „GAP bis 2020“ am 18. November 2010 mit (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2010). Neben Argumenten für eine gemeinsame Agrarpolitik skizziert die Mitteilung die Herausforderungen und Ziele der GAP für die Zeit nach 2013. Die Mitteilung enthält bereits wegweisende Vorschläge für eine Ausrichtung der Reform im Rahmen der Option 2 (Option 1 beinhaltet die Weiterführung des Status quo und Option 3 die völlige Einstellung von Direktzahlungen; beide Optionen werden kaum weiter verfolgt werden). Die konkreten Hinweise betreffen die Direktzahlungen, marktbezogene Maßnahmen sowie die ländliche Entwicklung. Bis dato liegen jedoch noch keine Informationen zum künftigen Budget für die Agrarpolitik vor.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, mit welchen Rahmenbedingungen die österreichische Rinderwirtschaft von 2014 bis 2020 rechnen könnte. Das vorliegende Forschungsprojekt definiert nach heutigem Stand des Wissens mögliche Optionen für die Direktzahlungen ab 2014 und prüft deren Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit von ausgewählten Rinderbetrieben in Österreich. Neben der häufig diskutierten einheitlichen Flächenprämie werden spezielle Rinderprämien auf ihre Wirkung für die österreichische Rinderhaltung und die Treffsicherheit für spezielle Produktionssparten analysiert. Die Ergebnisse der Berechnungen bilden eine wissenschaftliche Grundlage bei der Ausgestaltung der Direktzahlungen in Öster-

reich in der neuen Programmperiode und wird als Auftragsarbeit für die Arbeitsgemeinschaft Rind in Zusammenarbeit mit dem Lebensministerium durchgeführt.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich wie folgt: Nach der Einleitung fasst Kapitel 2 die wichtigsten Inhalte der Mitteilung der EU-Kommission für die „GAP bis 2020“ vom 18. November 2010 zusammen. Kapitel 3 gibt einen Überblick über die Verteilung der Direktzahlungen im Jahr 2009. Kapitel 4 informiert über die Methode der Studie. Beschrieben werden die Vorgehensweise bei der Festlegung der Prämien für die 1. und 2. Säule, die Spezifikation der Modellbetriebe sowie die Berechnungsmethoden und Kalkulationsgrundlagen. Alle Ergebnisse der Modellrechnungen präsentiert Kapitel 5. Für jeden untersuchten Betriebstyp werden die Betriebsergebnisse in der Ausgangssituation sowie allen Varianten für die Zeit nach 2014 dargestellt. Eine vergleichende Analyse fasst die Ergebnisse aller Betriebstypen zusammen und analysiert diese aus unterschiedlichen Perspektiven. In einem eigenen Abschnitt werden die Effekte von geänderten Kälberpreisen als Folge der Umverteilung von Direktzahlungen geprüft. Den Abschluss dieses Kapitels bildet eine Analyse der Aufteilung der Finanzmittel für Flächen- und Tierprämien je nach Variante ab 2014. Welcher Finanzmittelbedarf nach Flächen- und Tierprämien je nach Direktzahlungsmodell resultiert, ist Gegenstand von Kapitel 6. Kapitel 7 diskutiert die Ergebnisse und zieht Schlussfolgerungen aus der Arbeit.

## 2 Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Zurzeit gibt es nur grobe Vorstellungen, wie die reformierte GAP nach 2013 aussehen sollte. Die Vorstellungen der Kommission betreffend Direktzahlungen, marktbezogene Maßnahmen und Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der „GAP bis 2020“ wurden am 18. November 2010 präsentiert (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2010). Deren Instrumente sollten weiterhin in zwei Säulen gegliedert sein. Die erste Säule würde weiterhin die an alle Landwirte jährlich gezahlte Unterstützung umfassen, während die zweite Säule das Unterstützungsinstrument für gemeinschaftliche Ziele bleiben würde, das den Mitgliedstaaten ausreichend Flexibilität bietet, um auf einer Mehrjahres-, Programmplanungs- und Vertragsbasis ihren Besonderheiten gerecht zu werden. Die Trennung zwischen den beiden Säulen dürfte in jedem Fall für Klarheit sorgen, wobei die beiden Säulen einander ohne Überschneidungen ergänzen und der Schwerpunkt auf Effizienz gelegt wird.

### Direktzahlungen

Die Direktzahlungen sollen in Zukunft gerechter verteilt werden, wobei sowohl wirtschaftliche Kriterien (Direktzahlungen als Grundsicherung für die Einkommen) als auch ökologische Kriterien (Förderung der Bereitstellung öffentlicher Güter) zugrunde gelegt werden. Die künftige Gewährung von Direktzahlungen an aktive Landwirte könnte nach folgenden Grundsätzen erfolgen:

- ■ ■ Eine Grundsicherung für die Einkommen durch Gewährung einer entkoppelten Basis-Direktzahlung mit einheitlicher Höhe der obligatorischen Stützung für Landwirte in einem Mitgliedstaat (oder einer Region), basierend auf übertragbaren, durch Verknüpfung mit beihilfefähigen landwirtschaftlichen Flächen zu aktivierenden Ansprüchen und Erfüllung der Cross-Compliance-Anforderungen.
- ■ ■ Verbesserung der Umwelleistung der GAP durch ein obligatorisches Greening (Ökologisierungskomponente) der Direktzahlungen, indem Umweltmaßnahmen unterstützt werden, die im gesamten Gebiet der EU zur Anwendung kommen. Vorrang sollten Maßnahmen erhalten, die sowohl klima- als auch umweltpolitische Ziele verfolgen. Hierbei könnte es sich um einfache, allgemeine, nicht vertragliche, jährliche, über die Cross-Compliance hinausgehende, Umweltmaßnahmen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft handeln (zB Dauergrünland, Gründecke, Fruchtfolge und ökologische Flächenstilllegung).
- ■ ■ Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft in Gebieten mit besonderen natürlichen Einschränkungen, indem allen Landwirten in solchen Gebieten ergänzend zu der Unterstützung, die sie im Rahmen der zweiten Säule erhalten, eine zusätzliche Einkommensstützung in Form einer Flächenzahlung gewährt wird.

- Zur Berücksichtigung spezifischer Probleme in bestimmten Regionen, in denen besondere Formen der Landwirtschaft aus wirtschaftlichen und/oder sozialen Gründen als besonders wichtig angesehen werden, kann weiterhin eine fakultative gekoppelte Unterstützung innerhalb klar definierter Grenzen gewährt werden (auf festgesetzten Flächen, Erträgen oder Tierzahlen basierende Unterstützung).
- Vereinfachung der Cross-Compliance-Bestimmungen, indem den Landwirten und Behörden ein einfacheres, umfassenderes Regelwerk an die Hand gegeben wird, ohne dass das Konzept der Cross-Compliance selbst verwässert wird.

### Marktbezogene Maßnahmen

Die öffentliche Debatte ließ einen breiten Konsens dahingehend erkennen, dass an der allgemeinen Marktorientierung der GAP festgehalten und auch die allgemeine Struktur der Marktverwaltungsinstrumente beibehalten werden sollte. Allerdings erscheinen einige spezielle Anpassungen notwendig, indem insbesondere die derzeit vorhandenen Instrumente rationalisiert und vereinfacht und neue Elemente eingeführt werden, die die Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette betreffen.

Mögliche Anpassungen wären die Verlängerung des Interventionszeitraums, die Anwendung von Störklauseln und die Ausweitung der privaten Lagerhaltung auf andere Erzeugnisse sowie weitere Änderungen zur Steigerung der Effizienz und zur Verbesserung der Kontrollen. Diese marktbezogenen Maßnahmen und insbesondere die Intervention sollten nur als Sicherheitsnetz bei Preiskrisen und bei potenziellen Marktstörungen eingesetzt werden.

### Entwicklung des ländlichen Raums

Es wird mit Nachdruck gefordert, die Politik solle weiterhin die mit Umwelt und Klimawandel verbundenen Zwänge und Chancen einbeziehen, eine breite Palette von Vorteilen für die Landwirtschaft, den ländlichen Raum und die breitere Gesellschaft erbringen und einen Beitrag leisten.

Innerhalb dieses Rahmens sollten Umwelt, Klimawandel und Innovation die Leitthemen sein, die mehr denn je die Richtung in dieser Politik vorgeben. Effiziente Durchführungsmechanismen sind von entscheidender Bedeutung, damit die Politikziele auch zu konkreten Ergebnissen führen. Bei den Instrumenten würden sich viele weiterhin als nützlich erweisen, von Investitionen und Infrastruktur bis zu Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen, Förderung von benachteiligten Gebieten, Umwelt- und Klimamaßnahmen, Unterstützung für Innovation, Wissenstransfer und Aufbau von Kapazitäten, Unternehmensgründungen, soziale und institutionelle Entwicklung, Förderung von Erzeugungsmethoden mit einer Verbindung zu lokalen Besonderheiten und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Mitgliedstaaten zur Steigerung ihrer wirtschaftlichen Effizienz.

Außerdem müssen die Qualitätspolitik (einschließlich der ökologischen Erzeugung) und die Absatzförderungspolitik weiter verstärkt und vereinfacht werden, um die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors zu steigern. Und schließlich dürfte die Initiative „Innovationsunion“ auch neue Ansätze zur Verwirklichung der Ziele der Europa2020-Strategie für eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft ermöglichen.

### 3 Direktzahlungen im Jahr 2009

Im Jahr 2009 wurden in Österreich insgesamt knapp 784 Mill. Euro an Marktordnungsmaßnahmen getätigt. Die Betriebsprämie nahm mit rund 617 Mill. Euro den mit Abstand größten Anteil ein (79 Prozent aller Marktordnungsausgaben). Mit etwas Abstand folgten die Tierprämien mit rund 96 Mill. Euro (etwa 77 Mill. Euro für die Mutterkuhprämie inkl. Kalbinnen, knapp 19 Mill. Euro für die Schlachtpremie). Die gekoppelten Flächenprämien kamen auf rund vier Millionen Euro. Die restlichen Zahlungen betrafen in erster Linie Maßnahmen zur Stabilisierung der Märkte, wie beispielsweise die Umstrukturierungsbeihilfe für Zucker (24,7 Mill. Euro) oder Ausfuhrerstattungen (17,2 Mill. Euro).

Laut Grünem Bericht (vgl. BMLFUW 2010, 263) erhielt der durchschnittliche landwirtschaftliche Betrieb in Österreich eine Betriebsprämie von 5222 Euro bzw. 266 Euro je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF). Die Höhe der Betriebsprämie je Hektar LF nach Gemeinden veranschaulicht Abbildung 1, wobei große Unterschiede zwischen den Regionen zu beobachten sind. Rinder haltende Betriebe fallen sowohl in Gebiete mit überdurchschnittlich hohen Betriebsprämien (zB Ackerbaustandorte des Westbunlandes) als auch in Regionen mit niedrigen Prämien (zB extensive Grünlandstandorte in den Alpen).

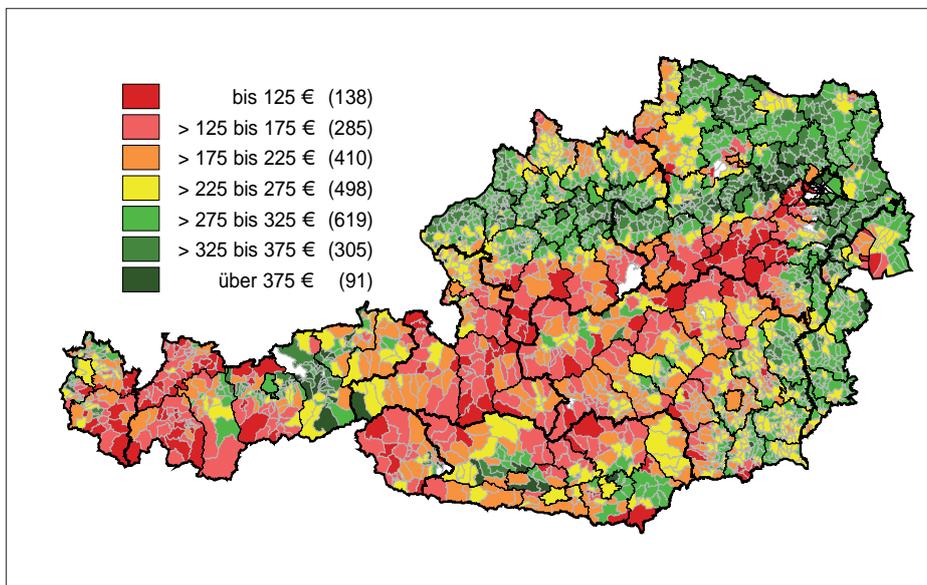


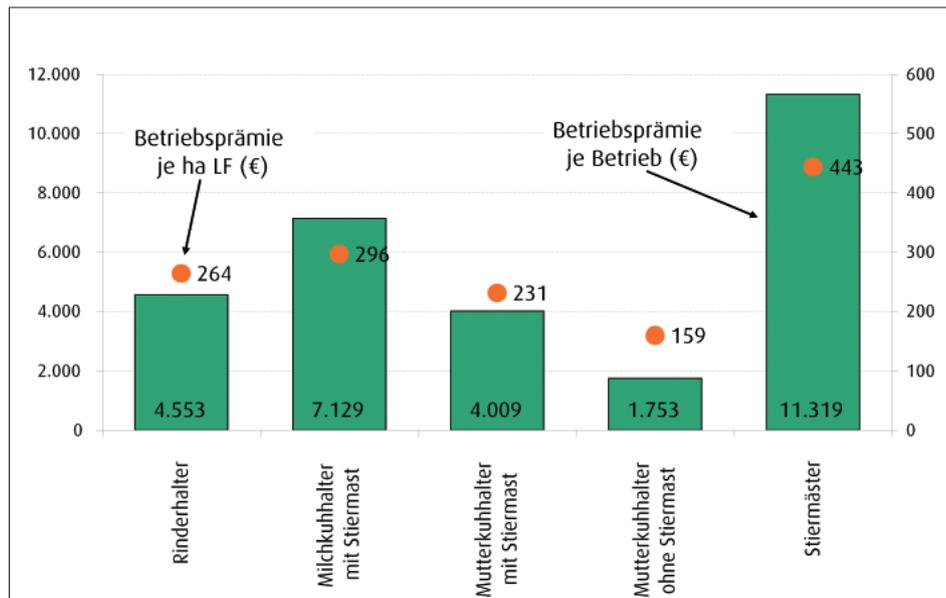
Abbildung 1:  
Höhe der Betriebsprämie in Österreich im Jahr 2009 nach Gemeinden

Quelle: Eigene Darstellung nach InVeKoS-Daten 2009

Die Relevanz der Betriebsprämie konkret für Rinder haltende Betriebe zeigt Abbildung 2. Der durchschnittliche Rinderbetrieb erhielt etwas weniger Betriebsprämie je Betrieb als der durchschnittliche landwirtschaftliche Betrieb in Österreich; die Betriebsprämie je Hektar LF unterschied sich kaum. Die Streuung zwischen den einzelnen Betriebstypen ist jedoch beträchtlich. Während Stiermastbetriebe im Schnitt über 11.000 Euro je Betrieb erhielten, wurden an die Mutterkuhhalter ohne Stiermast im Schnitt weniger als 2.000 Euro je Betrieb ausbezahlt. Die

Betriebsprämie je Hektar LF streute von 159 Euro (Mutterkuhalter ohne Stiermast) bis 443 Euro (Stiermäster). Die großen Unterschiede resultieren aus historischen Bezügen: In die Betriebsprämie wurden in der Vergangenheit beispielsweise die Kulturpflanzenflächenzahlung oder die Sonderprämie für männliche Rinder einbezogen.

Abbildung 2:  
Betriebsprämie  
je Betrieb bzw. je  
Hektar LF je nach  
Betriebstyp im  
Jahr 2009



Quelle: Eigene Darstellung nach InVeKoS-Daten 2009

Nicht einbezogen in die Abbildung 2 sind die gekoppelten Rinderprämien, darunter die Mutterkuhprämie. Von Letzterer profitieren vor allem die Mutterkuhbetriebe.

## 4 Methode

Um die möglichen ökonomischen Auswirkungen der GAP-Reform ab 2014 für die Landwirtschaft abbilden zu können, müssen Berechnungsgrundlagen erarbeitet und Betriebsmodelle spezifiziert werden. Im Folgenden wird ausgeführt, von welchen Überlegungen die Festlegung der Direktzahlungen an Rinderbetriebe ab 2014 geleitet war, wie die Modellbetriebe konkret spezifiziert wurden und welche Parameter für die Berechnung zu Grunde lagen.

### 4.1 Festlegung der Prämien für die 1. und 2. Säule

Die Ausgangssituation für die Berechnungen stellt die vollständige Umsetzung des Health-Check dar (etwa 2012). Zudem wird davon ausgegangen, dass die GAP mit ihrem Zwei-Säulenmodell weitergeführt wird (siehe Mitteilung der Kommission). Für die Spezifikation der Direktzahlungsmodelle in Österreich müssen Annahmen für das Budget der ersten Säule, die Ausgestaltung der Prämien sowie Folgen für das ÖPUL aufgrund des Greenings der ersten Säule getroffen werden.

#### Budget für die 1. Säule

Bis 2013 werden nach Abzug der Modulation rund 715,5 Mill. Euro pro Jahr als Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe in Österreich gewährt (Mitteilung von REEH 2010a). Dieser Betrag stellt auch für die Szenarien ab 2014 die Grundlage der Modellrechnungen dar. Diese Summe wird dann nach den unten beschriebenen Kriterien auf die Flächen bzw. Tiere verteilt. Natürlich könnte sich der für Österreich zustehende Betrag in Höhe von 715,5 Mill. Euro ab 2014 verringern. Dies lässt sich aber gegenwärtig nicht abschätzen. Primär interessiert bei diesem Forschungsprojekt die Umverteilung von öffentlichen Geldern je nach Prämienmodell und nicht deren absolute Höhe.

#### Prämienmodelle für die 1. Säule

Die Prämien können ab 2014 grundsätzlich auf der Basis von Flächen oder Tieren gewährt werden, wobei historische Bezüge keine Rolle mehr spielen dürften. Für die vorliegenden Berechnungen wird davon ausgegangen, dass bei einer Flächenprämie eine einheitliche Prämie unabhängig von Ackerland und normalertragfähigem Grünland ausbezahlt wird. Für extensives Grünland (Almen, Bergmäher, Hutweiden, Streuwiesen, einschnittige Wiesen) könnte die Prämie geringer bemessen werden. In den Berechnungen werden die Prämien für extensives Grünland auf ein Drittel der normalertragfähigen Fläche gekürzt; diese Vorgehensweise lehnt sich an die Studie zu den Auswirkungen der GAP ab 2014 an (siehe unter KIRNER et al. 2011). Neben einer alleinigen Flächenprämie könnte ein Teil der Prämie auch für Tiere gewährt werden. Grundsätzlich werden drei Prämienmodelle einer kombinierten Flächen- und Tierprämie analysiert, wobei diese zum Teil verschnitten werden.

- Ein Modell sieht gekoppelte Mutterkuhprämien vor, wobei sieben Prozent des Budgets dafür zur Verfügung stehen, die restlichen 93 Prozent werden nach der Fläche gewährt.
- Ein zweites Modell rechnet mit einem RGVE-Zuschlag<sup>1</sup>, wobei für Betriebe mit 0,5 bis 1,5 RGVE je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche eine Prämie von 100 Euro je Hektar festgelegt wird. Zusätzlich wird danach unterschieden, ob neben dem RGVE-Zuschlag auch eine Mutterkuhprämie ausbezahlt wird oder nicht.
- Ein drittes Kombinationsmodell von Flächenprämie und Tierprämie könnte in Form einer so genannten Qualitätsprämie konstruiert werden. Dabei wird je geschlachtetes Rind (weibliche und männliche) eine Prämie in Höhe von 100 Euro bezahlt, wenn bestimmte Qualitätskriterien eingehalten werden. In der vorliegenden Studie wird angenommen, dass diese Qualitätsprämie dann ausbezahlt würde, wenn die Schlachtrinder älter als ein Jahr sind und Kriterien laut AMA-Gütesiegel eingehalten werden.<sup>2</sup> Auch bei der Qualitätsprämie wird zusätzlich danach differenziert, ob gleichzeitig auch eine gekoppelte Mutterkuhprämie gewährt wird oder nicht.

Insgesamt resultieren sechs Prämienmodelle: Ein Modell mit ausschließlicher Flächenprämie, ein Modell mit kombinierter Flächen- und Mutterkuhprämie, zwei Modelle mit RGVE-Zuschlag und zwei Modelle mit einer Qualitätsprämie für Schlachtrinder. Die Prämienhöhe je Einheit laut Tabelle 1 wurde auf der Weise festgelegt, dass bei Multiplikation mit den Hektaren LF bzw. Anzahl an Tieren in Österreich genau die Summe von 715,5 Mill. Euro resultierte. Werden neben der Flächenprämie auch Rinderprämien gewährt, dann reduziert sich dadurch die Flächenprämie, insbesondere, wenn ein RGVE-Zuschlag einbezogen wird.

Tabelle 1:  
Prämienhöhe je  
Einheit je nach  
untersuchtem  
Direktzahlungs-  
modell

Prämienmodell	€/ha Fläche	€/ha ext. Grünland	€/Mutterkuh	€/ha RGVE	€/Schlachtrind
Flächenprämie	293,4	96,8			
Flächen-Mutterkuhprämie	272,8	90,0	189,0		
Flächenprämie + RGVE-Zuschlag	231,0	76,2		100,0	
Flächen-Mutterkuhprämie + RGVE-Zuschlag	214,9	70,9	148,5	100,0	
Flächenprämie + Qualitätsprämie	288,4	95,2			100,0
Flächen-Mutterkuhprämie + Qualitätsprämie	268,3	88,5	185,7		100,0

RGVE = raufutterverzehrende Großvieheinheit

### Prämien aus der 2. Säule

In der Mitteilung der Kommission wird neben einer Basisprämie auch eine obligatorische Ökologisierungskomponente („Greening“) für zB Begrünungen oder Fruchtfolgemaßnahmen vorgeschlagen. Dieses Greening der 1. Säule betrifft somit teilweise Maßnahmen, die zurzeit im Österreichischen Umweltprogramm (ÖPUL) im Rahmen der ländlichen Entwicklung ausgeglichen werden; als Folge daraus könnten Änderungen des ÖPUL ab 2014 resultieren. Das

<sup>1</sup> RGVE = raufutterverzehrende Großvieheinheit

<sup>2</sup> Siehe unter <http://www.ama-marketing.at/?id=232>

könnte vor allem die Winterbegrünung von Ackerkulturen betreffen, da sie in der Mitteilung der Kommission explizit aufgelistet wurde. Darüber hinaus werden Änderungen bei zwei Maßnahmen des gegenwärtigen ÖPUL durchgeführt, weil sie nach Einschätzungen von Experten künftig in der jetzigen Form schwierig argumentierbar sind (vgl. KIRNER et al. 2011): die Mulch- und Direktsaat (Mehrkosten schwer zu ermitteln) und die Abgeltung von Landschaftselementen im Rahmen von gesamtbetrieblichen Maßnahmen (könnte in Zukunft schon eine Bedingung im Rahmen der 1. Säule sein).

Folgende Annahmen werden daher für das ÖPUL ab 2014 festgelegt (siehe Tabelle 2): Die Prämie für die Winterbegrünung wird um 25 Prozent gekürzt, die Maßnahme Mulch- und Direktsaat gänzlich gestrichen. Maßnahmen, die für die Kalkulation der Ausgleichszahlung den Erhalt von Landschaftselementen beinhalteten, werden um 25 Euro je Hektar gekürzt. Das entspricht genau jenem Betrag, der bei der Kalkulation für den Erhalt der Landschaftselemente berücksichtigt wurde. Betroffen davon sind gesamtbetriebliche Maßnahmen wie die biologische Wirtschaftsweise oder das UBAG.

ÖPUL-Maßnahme	Kürzung
Winterbegrünung	-25 %
Mulch- und Direktsaat	-100 %
Biologische Wirtschaftsweise, UBAG, Verzicht, Ökopunkteprogramm NÖ, Naturschutzprojekte	-25 €/ha

Tabelle 2:  
Kürzungen von  
Maßnahmen im  
ÖPUL als Folge  
des Greening der  
1. Säule

Alle weiteren Prämien der 2. Säule (zB Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) bleiben unverändert. Zurzeit liegen keine Informationen darüber vor, ob sich diese Prämien in ihrer Höhe und Ausgestaltung ändern könnten.

## 4.2 Modellbetriebe

### Vorbemerkung

Die vorliegende Arbeit prüft die möglichen Auswirkungen geänderter Rahmenbedingungen auf einzelbetrieblicher Ebene. Dies erfordert eine detaillierte Aufnahme der Ist-Situation. Die Erhebung der Daten anhand der Betriebsbuchhaltung eines Einzelbetriebs ist dabei naheliegend (Fallbeispiel). Problematisch ist jedoch die eingeschränkte Repräsentativität, welche aufgrund der hohen Heterogenität der Betriebe zwangsläufig auftritt. Auch eine Erweiterung der Stichprobe ist aufgrund des unverhältnismäßigen Erfassungsaufwandes keine praktikable Methode. Als alternative Datenquelle bieten sich die Buchhaltungsnetze an. Durch das Bilden von Betriebsgruppen oder Betriebstypen kann die Repräsentativität einzelbetrieblicher Daten zwar erhöht werden, doch geht die betriebliche Einheit aufgrund der Durchschnittsbildung verloren und auch die betriebliche Ausstattung im Maschinen- und Gebäudebereich bleibt unbekannt. Aufgrund dieses Dilemmas eines nicht repräsentativen Fallbeispiels einerseits und eines wenig realistischen Durchschnittsbetriebes andererseits wurde mit dem Konzept der Typisierung von Einzelbetrieben eine pragmatisch orientierte Alternative entwickelt (vgl. HEMME 2000; IFCN 2005). Sie ermöglicht eine einzelbetriebliche Analyse mit relativ hoher Allgemeingültigkeit.

Die Typisierung der Betriebe erfolgt auf Ebene von Regionen, wobei als Einheit der politische Bezirk gewählt wird. Für jeden Betriebstyp (zB Mutterkuhbetrieb ohne Rindermast) wird geprüft, in welcher Region dieser Typ eine herausragende Rolle spielt oder in welcher Region sich ein bestimmter Typ besonders etabliert hat. Grundlage für die Spezifikation der typischen Betriebe in einer Region sind die InVeKoS-Daten. Sie geben unter anderem Auskunft über die Flächenausstattung, die Tierhaltung und die Zahlungsansprüche. Je nach gesuchtem Typ orientiert sich die Auswahl an durchschnittlichen (Mittelwert) oder überdurchschnittlichen (zB oberes Quartil) Betrieben.

### Typisierung der Rinderhaltung in Österreich

Wie bereits eingangs erwähnt, setzt sich die Rinderhaltung in Österreich aus unterschiedlichen Produktionsverfahren zusammen. Ziel der Berechnungen ist es, typische Produktionsverfahren abzubilden. Daher wurde in einem ersten Schritt eine Typisierung der Rinderhaltung mit InVeKoS-Daten aus dem Jahr 2009 vorgenommen; Tabelle 3 informiert über den Anteil an Betrieben, Rindern, GVE etc. je nach festgelegtem Typ.

Tabelle 3:  
Typisierung der  
Rinderbetriebe  
mit Mast in  
Österreich (An-  
teile in Prozent)

Betriebsgruppe	Betriebe	Rinder	GVE	Milchkühe	Mutterkühe	Männl. Rinder >6 Mon.
Rinderhalter	100	100	100	100	100	100
dar. Milchkuhbetriebe mit Stiermast	22	34	34	42	15	38
dar. Mutterkuhbetriebe mit Stiermast	12	12	11	1	30	18
dar. Mutterkuhbetriebe ohne Stiermast	21	11	11	1	39	3
dar. Stiermastbetriebe	4	6	5	0	0	31

Die Grundgesamtheit für die folgende Zuordnung bilden 70.638 Rinderbetriebe mit 1,99 Mill. Rindern in Österreich, die über eine Fläche und über Zahlungsansprüche im Jahr 2009 verfügten<sup>3</sup>. Darunter zählten 22 Prozent zu den Milchkuhhaltern mit Stiermast (Stiere älter als ein Jahr am Betrieb), 12 Prozent zu den Mutterkuhhaltern mit Stiermast (keine Milchquote, Stiere älter als ein Jahr am Betrieb), 21 Prozent zu den Mutterkuhhaltern ohne Stiermast (weder Milchquote noch Stiere älter als ein Jahr am Betrieb) und vier Prozent zu den Stiermastbetrieben (keine Kühe am Betrieb). Die restlichen 40 Prozent der Rinderbetriebe stellen großteils Milchkuhbetriebe ohne Rindermast dar, auf die im Folgenden ebenso eingegangen wird. Kalbinnen- und Ochsenmastbetriebe werden nicht extra behandelt.

#### Typisierte Regionsbetriebe

Die Auswahl der Region und die daraus abgeleitete Spezifikation der Modellbetriebe erfolgte vor allem nach der Relevanz eines Bezirks für den entsprechenden Betriebstyp. Beispielsweise wurde für den Milchkuhbetrieb mit Stiermast der Bezirk Braunau am Inn oder für die Stiermastbetriebe die Bezirke Amstetten und Tulln ausgewählt, weil in diesen Bezir-

<sup>3</sup> Insgesamt gab es 73.811 Rinder haltende Betriebe mit 2,026 Mill. Rindern in Österreich im Jahr 2009 (nach InVeKoS-Daten 2009).

ken bundesweit die mit Abstand meisten Betriebe dieser Art vorkommen. Abweichend davon wurde für den Mutterkuhbetrieb mit Rindermast eine Region ausgewählt (Klagenfurt Land), die über signifikant höhere Zahlungsansprüche je Hektar bei diesem Betriebstyp verfügt. Damit sollen die Auswirkungen der einzelnen Prämienmodelle auch für Mutterkuhbetriebe mit höheren Zahlungsansprüchen geprüft werden, da die Zahlungsansprüche der beiden anderen hier untersuchten Mutterkuhbetriebe ohne Stiermast deutlich unter dem Durchschnitt liegen. Schließlich wurden sechs Modellbetriebe im Rahmen dieser Studie kalkuliert, die Eckdaten dieser Betriebe fasst Tabelle 4 zusammen.

Bezeichnung	Einheit	Kuhbetriebe mit Rindermast		Mutterkuhbetr. ohne Rindermast		Stiermastbetriebe		Milchkuhbetrieb
		BR	KL	SV	ZE	AM	TU	SL
Landw. genutzte Fläche	ha	29,0	40,9	15,9	26,5	38,8	54,5	19,2
dar. Ackerland	ha	15,0	23,8	6,8	-	34,6	50,0	5,0
dar. Grünland	ha	14,0	17,1	9,1	26,5	4,2	4,5	14,2
Milchkühe	St.	19	-	-	-	-	-	19
Milchquote	t	114,0	-	-	-	-	-	97,8
Milchleistung je Kuh	kg	6500	-	-	-	-	-	5600
Mutterkühe	St.	-	29	11	22	-	-	-
Verkaufte Masttiere	St.	20	40	-	-	86	108	-
Verkaufte Mastkalbinnen	St.	8	12	-	-	-	-	-
Zahlungsanspruch	€/ha	350	359	118	210	683	727	250
Bergbauernbetrieb	ja/nein	nein	nein	ja	ja	nein	nein	nein
BHK-Punkte	Punkte	-	0	175	180	-	-	0
Biobetrieb	ja/nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein

Tabelle 4: Eckdaten der typisierten Regi-  
onsbetriebe

Abkürzungen zu den Regionen der Betriebe: BR=Braunau, KL=Klagenfurt Land, SV=St. Veit/Glan, ZE=Zell am See, AM=Amstetten, TU=Tulln, SL=Salzburg Land.

Diese Berechnungsgrundlagen der Betriebe stammen einerseits aus InVeKoS-Daten (Flächenausstattung, Tierzahl, Zahlungsanspruch je Hektar bzw. je Betrieb). Ergänzende Daten für die ökonomischen Berechnungen stammen aus Erhebungen auf ähnlich gelagerten Betrieben. Die Verteilung der Betriebe nach ihrem Tierbestand je nach gewähltem Bezirk kann dem Anhang entnommen werden.

#### *Milchkuhbetrieb mit Rindermast im Bezirk Braunau*

Dieser Betrieb kennzeichnet einen durchschnittlichen Milchkuhbetrieb mit Stiermast in diesem Bezirk. Gemästet werden die eigenen männlichen Rinder sowie zugekaufte Rinder (der Anteil der zugekauften Rinder wurde geschätzt). Im Rahmen des ÖPUL wird am UBAG für Ackerland und Grünland sowie an der Winterbegrünung teilgenommen. Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete erhält der Betrieb nicht.

#### *Mutterkuhbetrieb mit Stiermast im Bezirk Klagenfurt Land*

Zur Spezifikation dieses Betriebs wurde der Durchschnitt des oberen Viertels herangezogen, da diese 25 Prozent der Betriebe rund zwei Drittel der Mutterkühe in diesem Bezirk im Jahr 2009 hielten. Der Betrieb verkauft Maststiere und Mastkalbinnen, neben eigenen Kälbern werden Kälber als Ergänzung zugekauft. Im Rahmen des ÖPUL wird am UBAG für Ackerland und Grünland, der Winterbegrünung sowie der Tierschutzmaßnahme Weide teilgenommen. Der Betrieb erhält die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (benachteiligtes Gebiet).

#### *Mutterkuhbetrieb mit Einstellerverkauf im Bezirk St. Veit an der Glan*

Dieser Betrieb kennzeichnet einen durchschnittlichen Mutterkuhbetrieb mit Einstellerverkauf. Gehalten werden elf Mutterkühe, verkauft werden männliche und weibliche Einsteller. Im Rahmen des ÖPUL wird am Verzicht für Ackerland und Grünland, an der Winterbegrünung, an der Steilmahd und an der Tierschutzmaßnahme Weide teilgenommen. Der Betrieb ist ein Bergbauernbetrieb mit 175 Berghöfekataster-Punkten.

#### *Bio-Mutterkuhbetrieb mit Jungrinderverkauf im Bezirk Zell am See*

Der Bio-Mutterkuhbetrieb stellt einen Betrieb des oberen Viertels im Bezirk dar; das obere Viertel stellt hier 57 Prozent der Mutterkühe. Gehalten werden 22 Mutterkühe, verkauft werden männliche und weibliche Bio-Jungrinder. Im Rahmen des ÖPUL wird an der biologischen Wirtschaftsweise, an der Steilmahd, am Silageverzicht und an der Tierschutzmaßnahme Weide teilgenommen. Der Betrieb ist ein Bergbauernbetrieb mit 180 Berghöfekataster-Punkten.

#### *Spezialisierter Stiermastbetrieb im Bezirk Amstetten*

Zur Spezifikation beider Stiermastbetriebe wurde der Durchschnitt des oberen Viertels herangezogen, um auf spezialisierte Betriebe zu fokussieren. Im Rahmen des ÖPUL wird am UBAG, an der Winterbegrünung sowie der verlustarmen Gülleausbringung teilgenommen. Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete erhält der Betrieb nicht.

#### *Spezialisierter Stiermastbetrieb im Bezirk Tulln*

Der Stiermastbetrieb in Tulln (oberes Viertel) verfügt über 144 Mastplätze und verkauft 108 Stiere pro Jahr. Im Rahmen des ÖPUL wird am UBAG für Ackerland und Grünland, an der Winterbegrünung sowie der verlustarmen Gülleausbringung teilgenommen. Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete erhält der Betrieb keine.

#### *Milchkuhbetrieb ohne Rindermast im Bezirk Salzburg Land*

Um auch die Auswirkungen auf Milchkuhbetriebe ohne Rindermast in dieser Studie zu quantifizieren, wird ein durchschnittlicher Milchkuhbetrieb aus Salzburg Land, jenem Bezirk mit der höchsten Anzahl an Milchkühen in Österreich, berücksichtigt. Alle männlichen Kälber werden mit ca. 100 kg verkauft. Der Betrieb nimmt an folgenden ÖPUL-Maßnahmen teil: UBAG Acker-

land, Verzicht Ackerfutter und Grünland, Silageverzicht, Regionalprogramm Salzburg sowie Winterbegrünung. Der Betrieb ist kein Bergbauernbetrieb, befindet sich jedoch im benachteiligten Gebiet und erhält die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete.

#### 4.3 Berechnungsmethode und -grundlagen

In den einzelbetrieblichen Modellrechnungen wird das Betriebsergebnis einmal unter den Bedingungen der vollständigen Umsetzung des Health-Check (etwa 2012, Modulation von 10 Prozent) und einmal unter den Bedingungen der GAP ab 2014 (unterschiedliche Varianten) errechnet. Die Gegenüberstellung der Ergebnisse erlaubt eine Einschätzung der ökonomischen Folgen der geänderten Politik nach heutigem Kenntnisstand. Die Konsequenzen der Politikoptionen werden als bekannt vorausgesetzt (deterministisches Modell). Die Leistungen unterscheiden sich je nach Politikoption aufgrund der unterschiedlich hohen Direktzahlungen. Die Produktionsniveaus (Naturalerträge, Milchleistung je Kuh und Jahr etc.) sowie die Produktpreise und die variablen Kosten (zB für Kraftfutter, Saatgut etc.) werden nicht variiert, es wird in allen Varianten der gleiche Deckungsbeitrag je Einheit unterstellt.

Als Rechenverfahren dient die Lineare Planungsrechnung (LP). Diese Methode hat grundsätzlich den Vorteil, dass Anpassungsmaßnahmen aufgrund geänderter Politiken innerhalb vorgegebener Grenzen abgebildet werden können. In dieser Studie dient die LP in erster Linie für die Spezifikation der Ausgangssituation; die optimierte Ausgangssituation wird den optimierten Varianten mit geänderten Direktzahlungen gegenüber gestellt. Bei der Linearen Planungsrechnung wird eine Vielzahl von Variablen simultan betrachtet und innerhalb der vorgegebenen Grenzen die bestmögliche Lösung für ein bestimmtes Ziel gesucht (STEINHAUSER et al., 1992). Als Optimierungskriterium dient der Deckungsbeitrag aus Marktfruchtbau und Tierhaltung inklusive aller Direktzahlungen. Die Lineare Planungsrechnung errechnet jene Betriebsorganisation, welche den Deckungsbeitrag maximiert. Diese Kennzahl bildet das maßgebende Wirtschaftlichkeitskriterium für den Politikvergleich in der vorliegenden Arbeit.

Ausgehend vom optimierten Deckungsbeitrag werden in einer eigenen Kalkulation die Erträge aus Forstwirtschaft und Nebentätigkeiten (zB Maschinenringtätigkeiten) hinzu- und die aufwandsgleichen Fixkosten abgerechnet. Als Kennzahl werden die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen. Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommensteuer abzudecken (vgl. BMLFUW 2010, 297). Damit lässt sich auch die Änderung des Einkommens (absolut und relativ) je nach Politikoption feststellen. Bei der Berechnung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft wird berücksichtigt, dass sich bestimmte fixe Kosten (zB für Maschinen, Gebäude oder Versicherungen) über die Zeit inflationsbedingt erhöhen.

Die Produktpreise orientieren sich am Niveau der vergangenen Jahre, die Naturalerträge wurden dem jeweiligen Betriebstyp auf der Grundlage von Betriebserhebungen angepasst. Die variablen Kosten und deren Berechnungsgrundlagen stammen von diversen Daten der

Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Betriebszweigungsauswertungen im Rahmen der bundesweiten Arbeitskreisberatung sowie Betriebserhebungen. Die variablen Maschinenkosten wurden auf der Basis der definierten Arbeitsgänge für jeden Betrieb mit Hilfe der ÖKL-Richtwerte (ÖKL 2010) ermittelt. Die Düngerkosten errechnen sich nach den Entzugswerten multipliziert mit Reinnährstoffpreisen auf der Grundlage des Deckungsbeitragskataloges (BMLFUW 2008). Tabelle 5 informiert über wesentliche Produkt- und Betriebsmittelpreise für die vorliegende Studie.

Tabelle 5:  
Annahmen zu  
Produkt- und  
Betriebsmittel-  
preisen

Kennzahl	Einheit	Wert
Milchpreis	€/kg	0,34
Kuhpreis	€/kg LG	1,10
Männliche Kälber	€/St.	458
Weibliche Kälber	€/St.	375
Männliche Einsteller	€/St.	775
Weibliche Einsteller	€/St.	700
Männliche Bio-Jungrinder	€/St.	900
Weibliche Bio-Jungrinder	€/St.	850
Schlachtgewicht Stiere	kg	410
Preis für Masttiere	€/kg SG	3,40
Umtriebe Masttiere	U	0,75
Schlachtgewicht Mastkalbinnen	kg	297
Preis für Mastkalbinnen	€/kg SG	3,35
Umtriebe Mastkalbinnen	U	0,80
Kraftfutter konventionell	€/kg	0,25
Bio-Kraftfutter	€/kg	0,40
Stickstoff	€/kg	0,90
Phosphor (P205)	€/kg	0,55
Kalium (K20)	€/kg	0,42

Abk.: LG = Lebendgewicht; SG = Schlachtgewicht.

Quelle: Eigene Erhebungen, BMLFUW (2008) und BMLFUW (2010a; 2010b)

## 5 Ergebnisse der einzelbetrieblichen Modellrechnungen

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Modellrechnungen präsentiert. Die Betriebe mit Rindermast werden nach den drei Gruppen Kuhbetriebe mit Rindermast, Mutterkuhbetriebe ohne Rindermast und spezialisierte Stiermastbetriebe differenziert. Den Abschluss bildet ein Milchkuhbetrieb ohne Rindermast, um auch Auswirkungen auf die Milchproduktion abschätzen zu können. Die detaillierten Berechnungen zu allen Betrieben können im Anhang eingesehen werden. Gesondert werden die Auswirkungen von geänderten Kälberpreisen je nach Variante quantifiziert.

### 5.1 Kuhbetriebe mit Rindermast

#### Milchkuhbetrieb mit Rindermast in Braunau am Inn

Die Direktzahlungen der ersten Säule nehmen in der Ausgangssituation 11.186 Euro ein (nach Abzug der Modulation von zehn Prozent; dieser Prozentsatz gilt auch für alle weiteren Betriebe), davon 9635 Euro Betriebsprämie und 1551 Euro gekoppelte Milchkuhprämie. Aus dem ÖPUL erhält dieser Betrieb in der Ausgangssituation 3447 Euro (vgl. Abbildung 3).

Die Prämien aus dem ÖPUL verringern sich in allen Varianten ab 2014 auf 2543 Euro (minus 904 Euro gegenüber der Ausgangssituation). Die Direktzahlungen der ersten Säule reduzieren sich ebenso in allen Varianten, jedoch unterschiedlich. Bei der Flächenprämie mit kombinierter Mutterkuhprämie fällt der Rückgang am stärksten aus (minus 2808 Euro). Die geringsten Einbußen hätten die Varianten mit Qualitätsprämie zur Folge: 82 bzw. 186 Euro. Das heißt, ohne Kürzungen im ÖPUL würde dieser Betrieb bei einer Qualitätsprämie einen in etwa gleich hohen Gesamtdeckungsbeitrag erzielen wie in der Ausgangssituation.

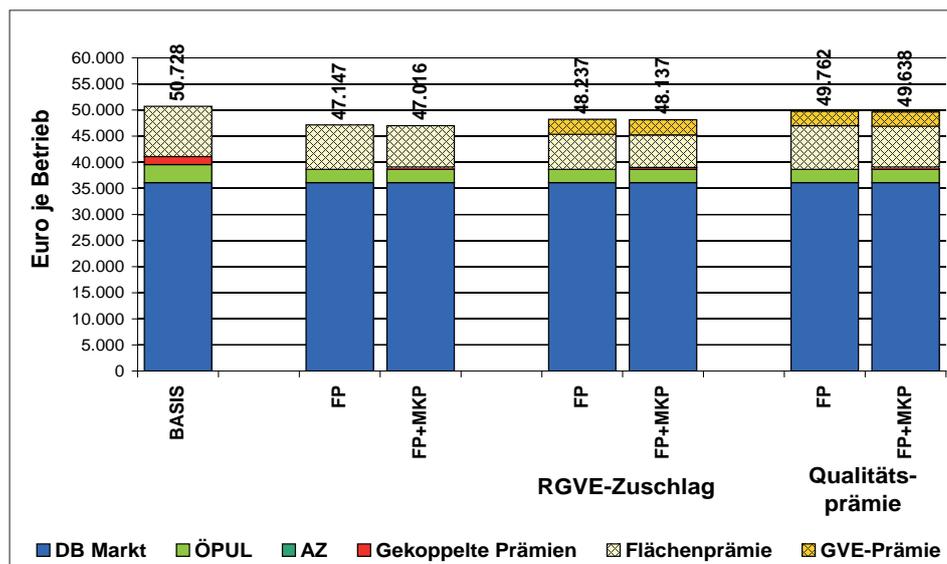


Abbildung 3: Höhe und Zusammensetzung des Gesamtdeckungsbeitrags für den Milchkuhbetrieb mit Rindermast in Braunau in der Ausgangssituation (BASIS) sowie den Varianten ab 2014

ASIS = Ausgangssituation (bis 2013), FP = Flächenprämie, FP+MKP = Flächen-Mutterkuhprämie

Der RGVE-Zuschlag verbessert das Ergebnis um rund 1.000 Euro, die Qualitätsprämie um ca. 2500 Euro gegenüber der reinen Flächen- bzw. kombinierten Flächen-Mutterkuhprämie.

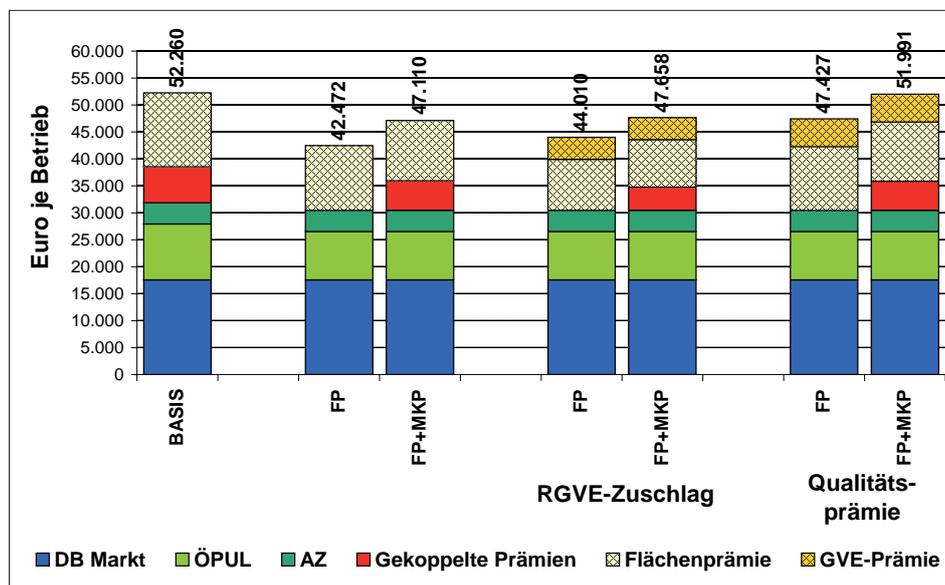
#### Mutterkuhbetrieb mit Rindermast in Klagenfurt Land

Die Direktzahlungen der ersten Säule betragen für diesen Betrieb in der Ausgangssituation 20.385 Euro, davon 13.715 Euro Betriebsprämie und 6670 Euro gekoppelte Mutterkuhprämien. An Ausgleichszahlungen aus der ländlichen Entwicklung (ÖPUL und AZ) werden 14.312 Euro berechnet.

Die Prämien aus dem ÖPUL verringern sich in allen Varianten um 1404 Euro. Die Direktzahlungen der ersten Säule reduzieren sich bis auf eine in allen Varianten, und zwar von etwas über 3000 Euro bis knapp 8400 Euro. In der Variante mit kombinierter Flächen-Mutterkuhprämie inklusive Qualitätsprämie (letzte Variante in Abbildung 4) erhöhen sich die Direktzahlungen der ersten Säule um 1134 Euro. Ohne die Einbußen beim ÖPUL würde somit bei dieser Variante ein höherer Gesamtdeckungsbeitrag als in der Ausgangssituation erzielt.

Die Mutterkuhprämie verbessert das Betriebsergebnis je nach Variante um 3600 bis 4600 Euro. Die Qualitätsprämie kompensiert die Einbußen gegenüber der Ausgangssituation deutlich besser als der RGVE-Zuschlag: Während der RGVE-Zuschlag das Ergebnis zwischen rund 500 und 1500 Euro verbessert, steigert die Qualitätsprämie den Gesamtdeckungsbeitrag gegenüber der Flächen- bzw. Flächen-Mutterkuhprämie je nach Variante zwischen 3400 und 4300 Euro.

Abbildung 4:  
Höhe und Zusammensetzung des Gesamtdeckungsbeitrags für den Mutterkuhbetrieb mit Rindermast in Klagenfurt Land in der Ausgangssituation (BASIS) sowie den Varianten ab 2014



BASIS = Ausgangssituation (bis 2013), FP = Flächenprämie, FP+MKP = Flächen-Mutterkuhprämie

## 5.2 Mutterkuhbetriebe ohne Stiermast

### Mutterkuhbetrieb mit Einstellerverkauf in St. Veit an der Glan

Für diesen Betrieb errechnen sich in der Ausgangssituation Direktzahlungen aus der ersten Säule in Höhe von 4279 Euro, davon 2530 gekoppelte Mutterkuhprämien und 1749 Euro Be-

etriebsprämie. Für die Ausgleichszahlungen aus ÖPUL und AZ werden 9723 Euro in der Ausgangssituation ermittelt (vgl. Abbildung 5).

Die Prämien aus dem ÖPUL verringern sich in allen Varianten um 495 Euro. Die Direktzahlungen der ersten Säule hingegen erhöhen sich in allen Varianten, von etwa 100 Euro (ohne gekoppelte Mutterkuhprämie) bis knapp 1800 Euro (mit gekoppelter Mutterkuhprämie). Alle Varianten ab 2014 mit gekoppelter Mutterkuhprämie übertreffen das Ergebnis gegenüber der Ausgangssituation trotz Kürzungen im ÖPUL.

Der RGVE-Zuschlag verbessert in den Varianten ab 2014 das Ergebnis gegenüber der Flächenprämie bzw. gegenüber der kombinierten Flächen-Mutterkuhprämie ohne Zuschlag um rund 700 Euro. Die Qualitätsprämie weicht kaum von Letzteren ab.

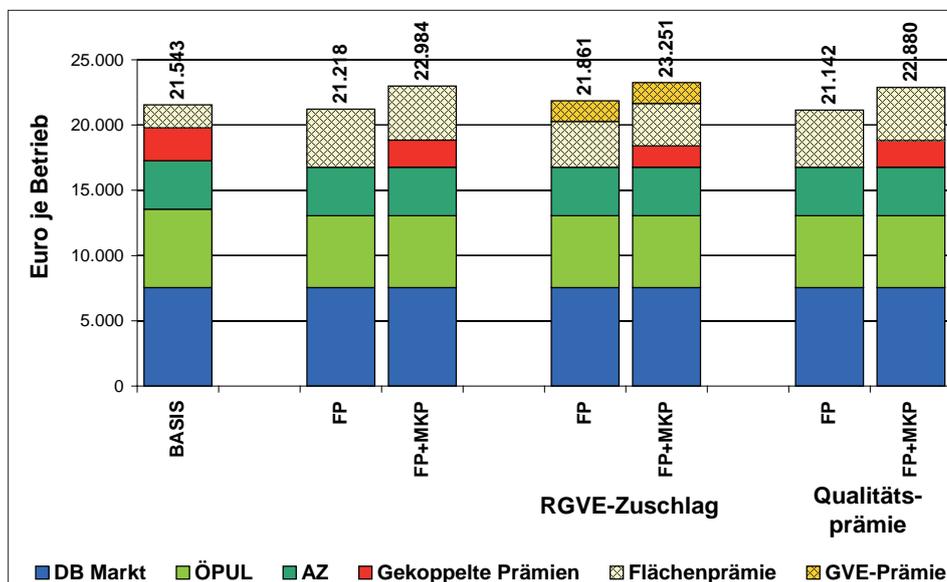


Abbildung 5: Höhe und Zusammensetzung des Gesamtdckungsbeitrags für den Mutterkuhbetrieb mit Einstellerverkauf in St. Veit an der Glan in der Ausgangssituation (BASIS) sowie den Varianten ab 2014

BASIS = Ausgangssituation (bis 2013), FP = Flächenprämie, FP+MKP = Flächen-Mutterkuhprämie

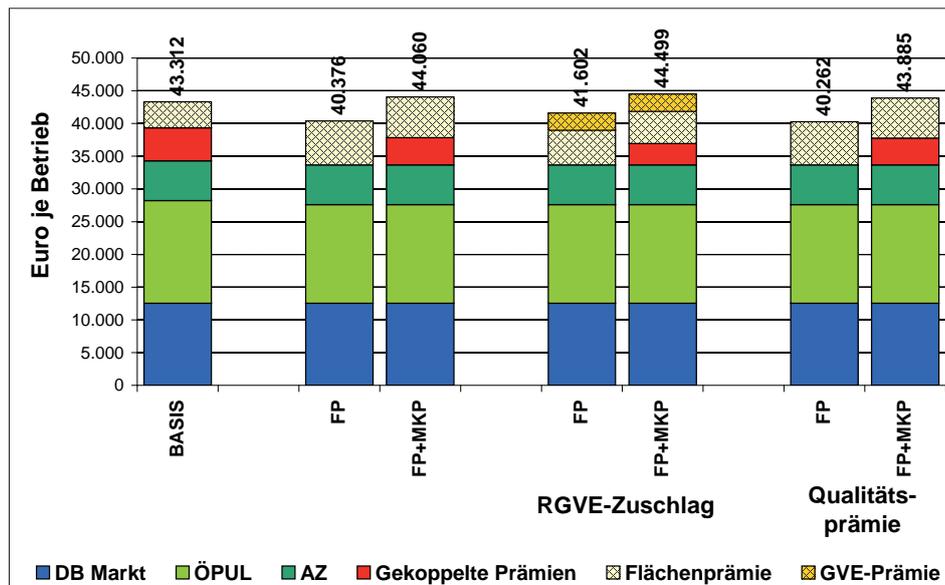
### Bio-Mutterkuhbetrieb mit Jungrinderverkauf in Zell am See

Die Direktzahlungen der ersten Säule nehmen in der Ausgangssituation 9022 Euro ein, davon 3967 Euro Betriebsprämie und 5055 Euro gekoppelte Milchkuhprämie. Aus dem ÖPUL und der AZ erhält dieser Betrieb in der Ausgangssituation 21.754 Euro (vgl. Abbildung 6).

Die Prämien aus dem ÖPUL verringern sich in allen Varianten um 607 Euro. Die Entwicklung der Direktzahlungen der ersten Säule ab 2014 hängt wesentlich davon ab, ob weiterhin eine gekoppelte Mutterkuhprämie gewährt wird oder nicht. Ohne gekoppelte Mutterkuhprämie verringern sich die Direktzahlungen je nach Variante um etwa 1100 bis 2400 Euro. Wenn auch nach 2014 eine gekoppelte Mutterkuhprämie ausbezahlt wird, erhöhten sich die Direktzahlungen unter den getroffenen Annahmen um knapp 1200 bis 1800 Euro. Alle Varianten mit einer Mutterkuhprämie ab 2014 schnitten somit besser ab als die Ausgangssituation, trotz berechneter Kürzungen beim ÖPUL.

Der RGVE-Zuschlag erhöht die Direktzahlungen aus der ersten Säule gegenüber der Flächen- bzw. kombinierten Flächen-Mutterkuhprämie um 1226 bzw. 439 Euro (ohne bzw. mit gekoppelter Mutterkuhprämie). Eine ähnliche Differenz errechnet sich zu den Varianten mit Qualitätsprämie.

Abbildung 6:  
Höhe und Zusammensetzung des Gesamtdeckungsbeitrags für den Bio-Mutterkuhbetrieb mit Jungrinderverkauf in Zell am See in der Ausgangssituation (BASIS) sowie den Varianten ab 2014



BASIS = Ausgangssituation (bis 2013), FP = Flächenprämie, FP+MKP = Flächen-Mutterkuhprämie

### 5.3 Spezialisierte Stiermastbetriebe

#### Stiermastbetrieb in Amstetten

Die Direktzahlungen der ersten Säule betragen für diesen spezialisierten Stiermastbetrieb 24.354 Euro in der Ausgangssituation, ausschließlich entkoppelte Betriebsprämie. Für die ÖPUL-Prämien errechnen sich 7160 Euro in der Ausgangssituation (vgl. Abbildung 7).

Die Prämien aus dem ÖPUL verringern sich in allen Varianten ab 2014 um 2086 Euro. Die Direktzahlungen der ersten Säule reduzieren sich markant, wobei es zwischen den Varianten ab 2014 signifikante Abweichungen gibt. Folgende Rückgänge der Direktzahlungen errechnen sich in Abhängigkeit von der Variante:

- ■ ■ Knapp 13.000 Euro bei der einheitlichen Flächenprämie bzw. knapp 13.800 Euro bei der kombinierten Flächen-Mutterkuhprämie.
- ■ ■ Rund 11.500 Euro bei der Flächenprämie mit RGVE-Zuschlag und etwa 12.100 Euro bei der kombinierten Flächen-Mutterkuhprämie inkl. RGVE-Zuschlag.
- ■ ■ Rund 4500 Euro bei der Flächenprämie mit Qualitätsprämie und etwa 5300 Euro bei der kombinierten Flächen-Mutterkuhprämie inkl. Qualitätsprämie.

Somit verringert der RGVE-Zuschlag die Einbußen bei den Direktzahlungen um rund 1500 Euro gegenüber der Flächen- bzw. der kombinierten Flächen-Mutterkuhprämie. Die Qualitätsprämie verringert die Einbußen gegenüber der gleichen Referenz um rund 8400 Euro.

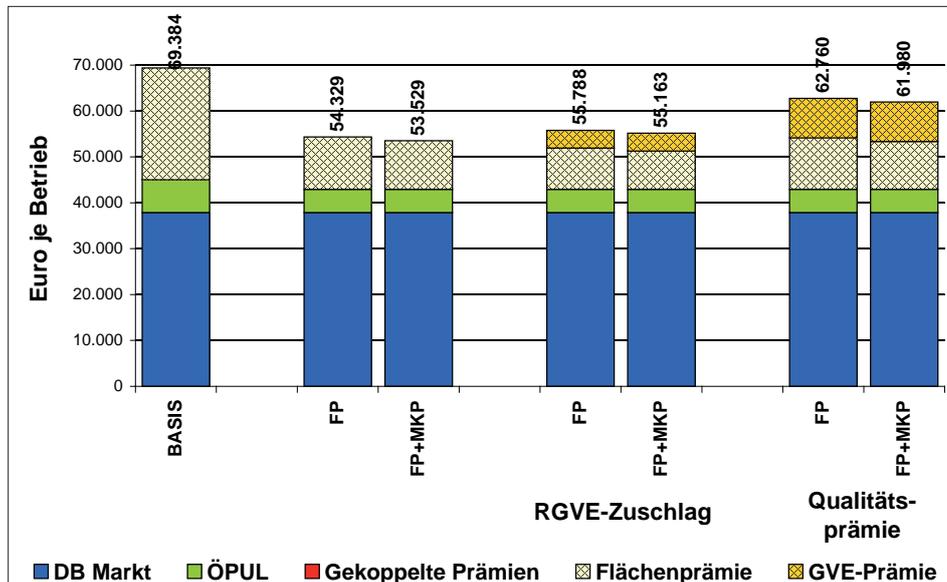


Abbildung 7: Höhe und Zusammensetzung des Gesamtdckungsbeitrags für den spezialisierten Stiermastbetrieb in Amstetten in der Ausgangssituation (BASIS) sowie den Varianten ab 2014

BASIS = Ausgangssituation (bis 2013), FP = Flächenprämie, FP+MKP = Flächen-Mutterkuhprämie

### Stiermastbetrieb in Tulln

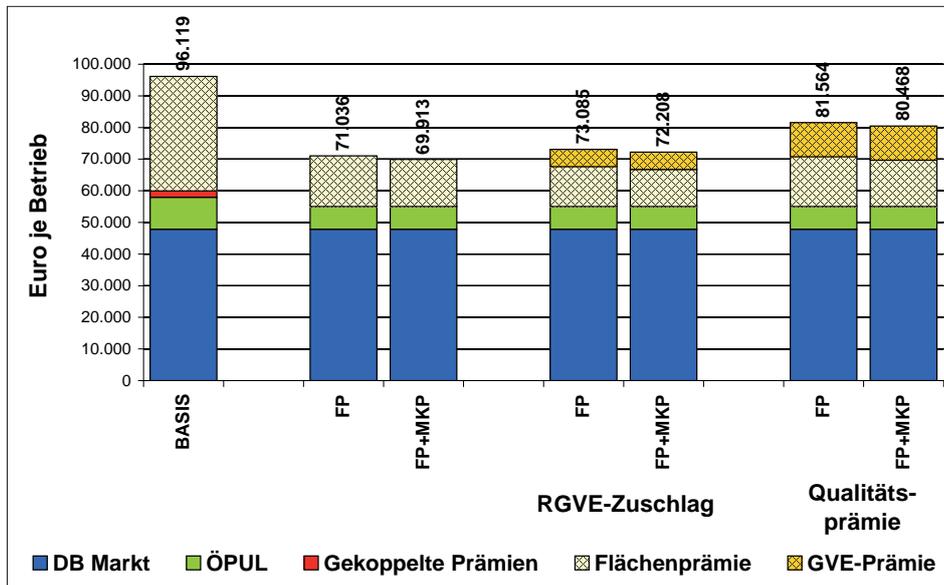
Für den etwas größeren Stiermastbetrieb errechnen sich in der Ausgangssituation Direktzahlungen der ersten Säule in Höhe von 36.159 Euro, ausschließlich entkoppelte Betriebsprämie. Für die Prämien aus dem ÖPUL werden 10.134 Euro ausgewiesen (vgl. Abbildung 8).

Die Prämien aus dem ÖPUL verringern sich in allen Varianten ab 2014 um 2919 Euro. Die Direktzahlungen der ersten Säule reduzieren sich in den Varianten ab 2014 noch deutlicher als beim Betrieb in Amstetten, wobei auch hier große Unterschiede zwischen den Varianten zu verzeichnen sind:

- ■ ■ Knapp 22.200 Euro bei der einheitlichen Flächenprämie bzw. knapp 23.300 Euro bei der kombinierten Flächen-Mutterkuhprämie.
- ■ ■ Rund 20.100 Euro bei der Flächenprämie mit RGVE-Zuschlag und knapp 21.000 Euro bei der kombinierten Flächen-Mutterkuhprämie inkl. RGVE-Zuschlag.
- ■ ■ Rund 11.600 Euro bei der Flächenprämie mit Qualitätsprämie und etwa 12.700 Euro bei der kombinierten Flächen-Mutterkuhprämie inkl. Qualitätsprämie.

Auch beim Stiermastbetrieb in Tulln vermag die Qualitätsprämie die Einbußen gegenüber der Flächen- bzw. der kombinierten Flächen-Mutterkuhprämie deutlicher zu verringern (rund 8400 Euro) als der RGVE-Zuschlag (etwa über 2000 Euro).

Abbildung 8:  
Höhe und Zusammensetzung  
des Gesamtdeckungsbeitrags für den  
spezialisierten  
Stiermastbetrieb  
in Tulln in der  
Ausgangssituati-  
on (BASIS) sowie  
den Varianten ab  
2014

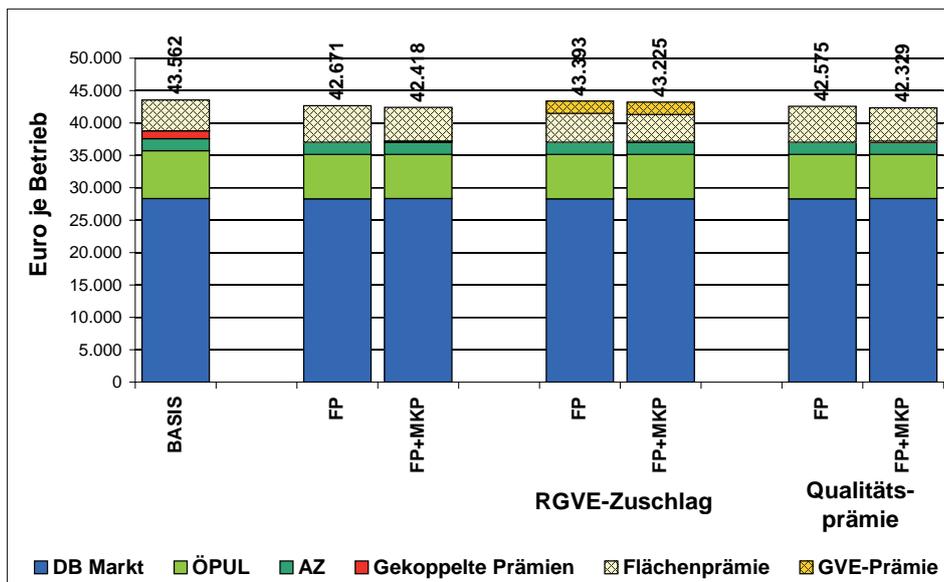


BASIS = Ausgangssituation (bis 2013), FP = Flächenprämie, FP+MKP = Flächen-Mutterkuhprämie

#### 5.4 Milchkuhbetrieb ohne Rindermast

Abschließend werden gesonderte Überlegungen für die Milchproduktion ohne Rindermast vorgenommen. Die Direktzahlungen aus der ersten Säule nehmen bei diesem durchschnittlich großen Betrieb in Salzburg Land in der Ausgangssituation 5974 Euro ein, davon kommen 4773 Euro von der Betriebsprämie und 1201 Euro von der gekoppelten Milchkuhprämie. Aus ÖPUL und AZ erhält dieser Betrieb in der Ausgangssituation 9238 Euro (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9:  
Höhe und Zusammensetzung  
des Gesamtdeckungsbeitrags für den Milch-  
kuhbetrieb ohne  
Rindermast in  
Salzburg Land in  
der Ausgangssi-  
tuation (BASIS)  
sowie den Vari-  
anten ab 2014



BASIS = Ausgangssituation (bis 2013), FP = Flächenprämie, FP+MKP = Flächen-Mutterkuhprämie

Die Prämien aus dem ÖPUL verringern sich in allen Varianten ab 2014 um 504 Euro gegenüber der Ausgangssituation. Die Direktzahlungen der ersten Säule ändern sich je nach Variante unterschiedlich. Bei jenen Varianten, bei denen ein RGVE-Zuschlag einbezogen wurde, erhöhen sich die Direktzahlungen (etwa 200 bis knapp 400 Euro). Bei den anderen Varianten verringern sich die Direktzahlungen gegenüber der Ausgangssituation, je nach Variante ab 2014 zwischen rund 300 und 700 Euro.

Der RGVE-Zuschlag verbessert somit das Ergebnis gegenüber den Varianten ohne RGVE-Zuschlag (ohne und mit Qualitätsprämie) um rund 700 bis 900 Euro.

## 5.5 Vergleichende Analyse der Ergebnisse

### Auswirkungen auf Prämien und Einkommen der Betriebe

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Ergebnisse der einzelbetrieblichen Berechnungen vergleichend analysiert. Zum einen interessiert, wie sich die Prämien aus der 1. Säule je nach Modellbetrieb und Variante ab 2014 entwickeln. Die Antwort dazu verrät Tabelle 6, wobei positive Änderungen grün und negative Änderungen rot geschrieben sind (falls in Farbe gedruckt wurde).

Betrieb	FP	FP+MKP	RGVE-Zuschlag		Qualitätsprämie	
			FP	FP+MKP	FP	FP+MKP
Milchkuhbetrieb mit Rindermast in BR	-2.677	-2.808	-1.587	-1.687	-62	-186
Mutterkuhbetrieb mit Rindermast in KL	-8.385	-3.747	-6.847	-3.199	-3.429	+1134
Mutterkuhbetrieb mit Einstellerverkauf in SV	+169	+1936	+813	+2203	+94	+1832
Bio-Mutterkuhbetrieb mit Jungrinderverkauf in ZE	-2.328	+1355	-1.102	+1794	-2.442	+1180
Stiermastbetrieb in AM	-12.970	-13.770	-11.511	-12.136	-4.539	-5.319
Stiermastbetrieb in TU	-22.164	-23.287	-20.115	-20.992	-11.637	-12.732
Milchkuhbetrieb in SL	-341	-587	+381	+213	-437	-675

BASIS = Ausgangssituation (bis 2013), FP = Flächenprämie, FP+MKP = Flächen-Mutterkuhprämie

Abk. zu den Regionen der Betriebe: BR=Braunau, KL=Klagenfurt Land, SV=St. Veit/Glan, ZE=Zell am See, AM=Amstetten, TU=Tulln, SL=Salzburg Land.

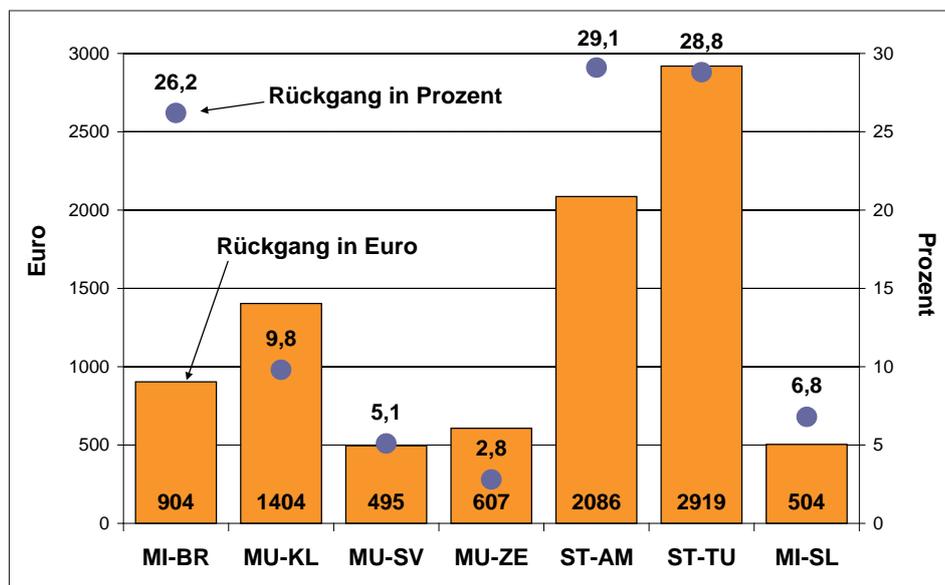
Tabelle 6:  
Änderung der Prämien aus der 1. Säule je nach Variante ab 2014 im Vergleich zur Ausgangssituation (in Euro je Betrieb)

Die mit Abstand größten Einbußen errechnen sich für die Stiermastbetriebe in den Varianten ohne Qualitätsprämie (je nach Betrieb und Variante von rund 11.500 bis knapp 23.300 Euro). Mit etwas Abstand folgt der Mutterkuhbetrieb mit Rindermast, wobei die Einbußen durch die gekoppelte Mutterkuhprämie bzw. Qualitätsprämie signifikant verringert bzw. vollständig ausgeglichen werden können. Der Milchkuhbetrieb mit Rindermast erleidet in allen Varianten ohne Qualitätsprämie Einbußen von knapp 1700 bis rund 2800 Euro; mit einer Qualitätsprämie können diese Einbußen fast vollständig kompensiert werden. Der Milchkuhbetrieb ohne Rindermast verzeichnet bei einem RGVE-Zuschlag etwas höhere Prämien ab 2014 als in der Ausgangssituation. In den anderen Varianten werden geringfügige Einbußen ausgewiesen, wobei die Unterschiede zwischen den Varianten marginal sind. Die Mutterkuhbetriebe ohne Rindermast verzeichnen immer dann höhere Prämien aus der 1. Säule ab 2014, wenn eine ge-

koppelte Mutterkuhprämie eingerechnet wird. Beim Mutterkuhbetrieb in St. Veit/Glan erhöhen sich auch in allen anderen Varianten ab 2014 die Prämien aus der 1. Säule, da die Betriebsprämie in der Ausgangssituation sehr niedrig lag.

Zum anderen interessiert auch, wie sich die hier unterstellten Überlegungen in Bezug auf das Greening in den Modellbetrieben niederschlagen (vgl. Abbildung 10). Absolut und relativ trüfe es vor allem die Stiermastbetriebe, da sich bei diesen Betrieben die 25prozentige Kürzung der Winterbegrünung sowie der Wegfall des Mulchzuschlages am stärksten manifestiert (hoher Ackerflächenanteil). Fast ein Drittel der Prämien aus dem ÖPUL würden durch die unterstellte Kürzung verloren gehen. Mit etwas Abstand folgt der Mutterkuhbetrieb mit Rindermast, mehr als die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche werden als Ackerland genutzt. Für Mutterkuhbetriebe und Milchkuhbetriebe mit einem hohen Anteil an Grünland errechnen sich deutlich geringere Kürzungen.

Abbildung 10:  
Errechneter  
Rückgang der  
Prämien aus dem  
ÖPUL als Folge  
des Greenings je  
nach Modellbe-  
trieb (in Euro und  
in Prozent)



Abk.: MI=Milchkuhbetriebe, MU=Mutterkuhbetriebe, ST=Stiermastbetriebe.  
Die Abkürzungen daneben kennzeichnen den Bezirk (Erläuterung siehe Tabelle 6).

Wie sich die Änderungen der Prämien aus der 1. Säule sowie aus dem ÖPUL auf das Einkommen der Betriebe auswirken, präsentiert Tabelle 7; wieder sind positive Änderungen grün und negative Änderungen in rot geschrieben (falls in Farbe gedruckt wurde). Für die spezialisierten Stiermastbetriebe errechnen sich die mit Abstand höchsten Einkommensrückgänge: ohne Qualitätsprämie je nach Betrieb und Variante zwischen 36 und 52 Prozent, mit Qualitätsprämie zwischen 18 und 31 Prozent. Signifikante Einbußen errechnen sich auch für den Mutterkuhbetrieb mit Rindermast; ohne die kombinierte Flächen-Mutterkuhprämie inklusive Qualitätsprämie zwischen 18 und 38 Prozent. Die Einbußen für die Milchkuhbetriebe hängen wesentlich davon ab, ob Rinder gemästet werden oder nicht: Der Einkommensrückgang beträgt hier zwischen vier und 14 Prozent (mit Rindermast) und zwischen zwei und sieben Prozent (ohne Rindermast). Die Mutterkuhbetriebe ohne Rindermast (Einsteller- bzw. Jungrinderverkauf) ver-

zeichnen Einkommenszuwächse in allen Varianten mit gekoppelter Mutterkuhprämie; ohne Mutterkuhprämie errechnen sich Einbußen von bis zu 13 Prozent.

Betrieb	FP	FP+MKP	RGVE-Zuschlag		Qualitätsprämie	
			FP	FP+MKP	FP	FP+MKP
Milchkuhbetrieb mit Rindermast in BR	-13	-14	-10	-10	-4	-5
Mutterkuhbetrieb mit Rindermast in KL	-38	-20	-32	-18	-19	-2
Mutterkuhbetrieb mit Einstellerverkauf in SV	-6	+14	+1	+17	-7	+12
Bio-Mutterkuhbetrieb mit Jungrinderverkauf in ZE	-13	+4	-7	+6	-13	+3
Stiermastbetrieb in AM	-40	-42	-36	-37	-18	-20
Stiermastbetrieb in TU	-49	-52	-45	-47	-29	-31
Milchkuhbetrieb in SL	-5	-6	-2	-3	-6	-7

Abk. und Hinweise zu den Regionen siehe Tabelle 6.

Tabelle 7: Änderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nach Variante ab 2014 im Vergleich zur Ausgangssituation (in Prozent)

### Bewertung der Prämienmodelle für den Rindersektor

Bisher wurden die möglichen Auswirkungen auf Direktzahlungen und Einkommen auf Ebene der Betriebe dargestellt und beschrieben. Nun wird die Frage erörtert, wie die in dieser Studie gewählten Direktzahlungsmodelle auf den Rindersektor allgemein einzustufen sind. Eine Möglichkeit besteht darin, die Umverteilung von Direktzahlungen in Abhängigkeit der gewählten Prämienmodelle zu prüfen. In Tabelle 8 werden dazu ausgewählte statistische Kennzahlen aufgelistet.

Der obere Wert in der Tabelle gibt für jede Variante den besten Wert der Einkommensänderung an; beispielsweise nimmt das Einkommen bei der Flächenprämie im besten Fall um sechs Prozent ab (und zwar beim Mutterkuhbetrieb mit Einstellerverkauf in St. Veit/Glan; siehe vorige Tabelle). Im schlechtesten Fall (unterer Wert) nimmt das Einkommen bei dieser Variante um 49 Prozent ab. Die Spannweite (Differenz von oberem und unterem Wert) beträgt somit für diese Variante 43; damit liegt sie im Mittelfeld. Bei der kombinierten Flächen-Mutterkuhprämie errechnet sich eine Spannweite von 66, bei der Flächenprämie mit gekoppelter Qualitätsprämie wird eine Spannweite von 25 ausgewiesen. Je höher der Wert, desto größer die Variation bei der Einkommensänderung zwischen den Betrieben, je kleiner der Wert, desto gleichmäßiger die Einkommensentwicklung im Vergleich zur Ausgangssituation.

Darüber hinaus wird noch der arithmetische Mittelwert in der Tabelle ausgewiesen. Dieser Wert fasst die Einkommensentwicklung je nach Variante in einer Zahl zusammen, aufgrund der geringen Fallzahl und der nicht repräsentativen Auswahl der Betriebe für den Rindersektor liefert diese Kennzahl nur eine grobe Orientierung nach Sparten der Rinderhaltung.

Betrieb	FP	FP+MKP	RGVE-Zuschlag		Qualitätsprämie	
			FP	FP+MKP	FP	FP+MKP
Oberer Wert	-6	+14	+1	+17	-4	+12
Unterer Wert	-49	-52	-45	-47	-29	-31
Spannweite	43	66	46	64	25	43
Mittelwert	-23	-17	-19	-13	-14	-7

Hinweis: Der günstigste Wert pro Kennzahl ist grün, der ungünstigste rot geschrieben (falls in Farbe gedruckt wurde).

Tabelle 8: Analyse der Varianten ab 2014 anhand von ausgewählten Kennwerten auf der Basis der Änderung des Einkommens in Prozent

Die zweite Ebene der Analyse zu den gewählten Direktzahlungsmodellen für den Rindersektor betrifft die Treffsicherheit der neu in die Diskussion eingeführten Prämien „RGVE-Zuschlag“ und „Qualitätsprämie“. Also die Frage, ob und in welchem Ausmaß diese beiden Prämien das Einkommen der Rinderbetriebe zu verbessern vermögen. Das Ergebnis liefert Tabelle 9, wobei die Werte die Änderungen der vorhin berechneten Einkommensänderung angeben. Beispielsweise bedeutet der Wert +3 in der ersten Spalte für den Milchkuhbetrieb mit Rindermast in Braunau, dass durch den RGVE-Zuschlag die errechnete Einkommenseinbuße um drei Prozentpunkte gegenüber der Flächenprämie ohne RGVE-Zuschlag vermindert wird (von -13 auf -10 Prozent; siehe Tabelle 7).

Tabelle 9:  
Änderung der  
Einkommensein-  
bußen durch RG-  
VE-Zuschlag bzw.  
Qualitätsprämie  
(Änderung  
Prozentpunkte  
der errechneten  
Einkommensän-  
derung)

Betrieb	RGVE-Zuschlag		Qualitätsprämie	
	FP	FP+MKP	FP	FP+MKP
Milchkuhbetrieb mit Rindermast in BR	+3	+4	+9	+9
Mutterkuhbetrieb mit Rindermast in KL	+6	+2	+19	+18
Mutterkuhbetrieb mit Einstellerverkauf in SV	+7	+3	-1	-2
Bio-Mutterkuhbetrieb mit Jungrinderverkauf in ZE	+6	+2	0	-1
Stiermastbetrieb in AM	+4	+5	+22	+22
Stiermastbetrieb in TU	+4	+5	+20	+21
Milchkuhbetrieb in SL	+4	+3	-1	-2

Abk.: FP = Flächenprämie, FP+MKP = Flächen-Mutterkuhprämie

Abk. zu den Regionen der Betriebe: BR=Braunau, KL=Klagenfurt Land, SV=St. Veit/Glan, ZE=Zell am See, AM=Amstetten, TU=Tulln, SL=Salzburg Land.

Daraus lässt sich ableiten, dass der RGVE-Zuschlag die errechneten Einkommensverluste je nach Betrieb und Variante moderat um zwei bis sieben Prozentpunkte vermindert. Die gekoppelte Qualitätsprämie für Schlachtrinder wirkt spezifischer: Sie vermindert überproportional die Einkommensverluste bei Stiermastbetrieben und beim Mutterkuhbetrieb mit Rindermast; also in Betrieben, die in den hier untersuchten Direktzahlungsmodellen ab 2014 überdurchschnittlich hohe Einkommensverluste erleiden würden. Für Betriebe ohne Rindermast führt die gekoppelte Qualitätsprämie zu einem marginalen Einkommensrückgang gegenüber der Situation ohne Qualitätsprämie (negative Werte von -1 bis -2).

## 5.6 Wirkung von geänderten Kälberpreisen

### Vorbemerkung

Änderungen in den Direktzahlungen verändern die Wettbewerbsfähigkeit von betroffenen Produktionsverfahren. Bei größeren Umverteilungen könnten sich als Folge daraus neue Marktgleichgewichte einstellen. Denkbar wäre der Fall, dass bei einer Halbierung der Betriebsprämie für Stiermastbetriebe mehrere Landwirte aus dieser Produktionssparte aussteigen. Werden diese Kälber nicht von anderen Märkten aufgenommen (zB Ausland), kommt es zu einem Überangebot an männlichen Kälbern, wodurch mittelfristig der Preis für diese Tiere sinkt. Der Preisrückgang reduziert sich soweit, bis die Mast mittel- bis längerfristig wieder rentabel ist.

### Wirkung von geringeren Kälberpreisen am Beispiel des Stiermastbetriebs in Amstetten

Basis für die Berechnung des Deckungsbeitrags Stiermast für die Betriebe in Amstetten und Tulln waren Kälberpreise in Höhe von 458 Euro je Stück. Nun wird geprüft, wie sich der Gesamtdeckungsbeitrag in den Varianten ab 2014 entwickelt, wenn der Kälberpreis um 10 Prozent (412 €/St.), 20 Prozent (366 €/St.) bzw. 30 Prozent (321 €/St.) verringert wird. Der Kälberpreis für die Ausgangssituation wird immer auf dem ursprünglichen Niveau belassen.

Der Gesamtdeckungsbeitrag in Euro je nach Variante kann aus Tabelle 10 abgelesen werden. Die erste Zeile enthält die Beträge bei für alle Varianten gleichem Kälberpreis von 458 Euro pro Stück; diese Ergebnisse decken sich mit jenen in Abbildung 7. Niedrigere Kälberpreise verbessern die Wirtschaftlichkeit enorm, wie aus der Tabelle abzulesen ist: der Gesamtdeckungsbeitrag erhöht sich um 4347 Euro (Kälberpreis -10 Prozent), 8694 Euro (-20 Prozent) bzw. 13.041 Euro (-30 Prozent).

Variante	BASIS	FP	FP + MKP	RGVE-Zuschlag		Qualitätsprämie	
				FP	FP+MKP	FP	FP+MKP
Kälberpreis (KP) wie in Ausgangssituation	69.384	54.329	53.529	55.788	55.163	62.760	61.980
KP - 10 Prozent*	69.384	58.676	57.876	60.135	59.510	67.107	66.327
KP - 20 Prozent*	69.384	63.023	62.223	64.482	63.857	71.454	70.674
KP - 30 Prozent*	69.384	67.370	66.570	68.829	68.204	75.801	75.021

BASIS = Ausgangssituation (bis 2013), FP = Flächenprämie, FP+MKP = Flächen-Mutterkuhprämie

\* Nur berechnet für die Varianten ab 2014 (Kälberpreis bei BASIS immer gleich belassen).

Tabelle 10: Gesamtdeckungsbeitrag in Euro je nach Variante bei unterschiedlich hohen Kälberpreisen ab 2014 für den Stiermastbetrieb in Amstetten

Bei einer gekoppelten Qualitätsprämie würde etwa eine 15prozentige Kürzung der Kälberpreise ausreichen, um den gleichen Gesamtdeckungsbeitrag wie in der Ausgangssituation zu erreichen (siehe Tabelle 11). In den anderen Varianten reicht auch eine 30prozentige Kürzung nicht ganz aus, um die Differenz zur Ausgangssituation vollständig auszugleichen; egal ob mit oder ohne RGVE-Zuschlag. Erst ab ca. einer Kürzung der Kälberpreise um ein Drittel (Kälberpreis von rund 300 Euro je Stück) würde das Ausgangsniveau erreicht sein.

Variante	BASIS	FP	FP + MKP	RGVE-Zuschlag		Qualitätsprämie	
				FP	FP+MKP	FP	FP+MKP
Kälberpreis (KP) wie in Ausgangssituation	100	78	77	80	80	90	89
KP - 10 Prozent*	100	85	83	87	86	97	96
KP - 20 Prozent*	100	91	90	93	92	103	102
KP - 30 Prozent*	100	97	96	99	98	109	108

BASIS = Ausgangssituation (bis 2013), FP = Flächenprämie, FP+MKP = Flächen-Mutterkuhprämie

\* Nur berechnet für die Varianten ab 2014 (Kälberpreis bei BASIS immer gleich belassen).

Tabelle 11: Gesamtdeckungsbeitrag in Prozent (BASIS=100 %) je nach Variante bei unterschiedlich hohen Kälberpreisen ab 2014 für den Stiermastbetrieb in Amstetten

### Wirkung von geringeren Kälberpreisen am Beispiel des Milchkuhbetriebs in Salzburg Land

Niedrigere Kälberpreise verringern die Wirtschaftlichkeit der Kuhhaltung. Am Beispiel des Milchkuhbetriebs in Salzburg Land wird der negative Effekt quantifiziert, wobei nur die Preise für Stierkälber variiert wurden (vgl. Tabelle 12). Bei einer Reduktion um zehn Prozent würde

sich das Einkommen dieses Milchkuhbetriebs um 392 Euro oder knapp zwei Prozent verringern. Bei einem 20prozentigen Rückgang verringerte sich das Einkommen um 783 Euro oder knapp vier Prozent, bei einem 30prozentigem Rückgang um 1175 Euro oder rund 5,5 Prozent.

Tabelle 12:  
Rückgang der  
Einkünfte aus  
Land- und Forst-  
wirtschaft in Euro  
bzw. Prozent je  
nach Variante bei  
unterschiedlich  
hohen Kälber-  
preisen ab 2014  
für den Milch-  
kuhbetrieb in  
Salzburg Land

Variante	Einkommensrückgang	
	Euro	Prozent <sup>2</sup>
Kälberpreis - 10 Prozent <sup>1</sup>	392	1,8 bis 1,9 %
Kälberpreis - 20 Prozent <sup>1</sup>	783	3,5 bis 3,7 %
Kälberpreis - 30 Prozent <sup>1</sup>	1.175	5,3 bis 5,6 %

<sup>1</sup> Reduktion des Kälberpreises betrifft nur die männlichen Kälber.

<sup>2</sup> Geringfügige Unterschiede je nach Variante ab 2014.

## 6 Errechneter Finanzmittelbedarf für Flächen- und Tierprämien

Die vorliegenden einzelbetrieblichen Berechnungen basierten auf der Vorgabe, dass knapp 716 Mill. Euro zur Verfügung stünden (siehe Abschnitt 4.1). Die Wirkung der unterschiedlichen Prämienmodelle auf Einzelbetriebe war Gegenstand bisheriger Kalkulationen und Überlegungen. In diesem Kapitel wird der Frage nachgegangen, wie viel des angenommenen Budgets für die hier festgelegten Flächen- bzw. Tierprämien auszugeben wären. Bei einer reinen Flächenprämie würde der gesamte Betrag von knapp 716 Mill. als Flächenprämie ausbezahlt. Bei der kombinierten Flächen-Mutterkuhprämie stünden 666 Mill. als Flächen- und 50 Mill. Euro als Mutterkuhprämie zur Verfügung. Der RGVE-Zuschlag würde ein Volumen von 152 Mill. Euro beanspruchen, die Qualitätsprämie käme mit 12 Mill. Euro aus (vgl. Tabelle 13).

Variante	FP	FP + MKP	RGVE-Zuschlag		Qualitätsprämie	
			FP	FP+MKP	FP	FP+MKP
Flächenprämie	716	666	564	524	704	655
Mutterkuhprämie		50		40		49
RGVE-Zuschlag			152	152		
Qualitätsprämie					12	12
Summe	716	716	716	716	716	716

FP = Flächenprämie, FP+MKP = Flächen-Mutterkuhprämie

Tabelle 13:  
Höhe der Direktzahlungen in Mill. Euro je nach Variante ab 2014

Welchen relativen Anteil die einzelnen Direktzahlungen am gesamten Budget einnehmen würden, präsentiert Tabelle 14. Beispielsweise errechnet sich für die Mutterkuhprämie ein Anteil von sieben Prozent bei der kombinierten Flächen-Mutterkuhprämie. Der RGVE-Zuschlag nimmt mehr als ein Fünftel der gesamten Direktzahlungen ein, die Qualitätsprämie weniger als zwei Prozent. In den Prämienmodellen mit Qualitätsprämie erreichen Flächen- und Mutterkuhprämie deutlich höhere Anteile als in Modellen mit RGVE-Zuschlag.

Variante	FP	FP + MKP	RGVE-Zuschlag		Qualitätsprämie	
			FP	FP+MKP	FP	FP+MKP
Flächenprämie	100,0	93,0	78,8	73,3	98,3	91,4
Mutterkuhprämie		7,0		5,5		6,9
RGVE-Zuschlag			21,2	21,2		
Qualitätsprämie					1,7	1,7

FP = Flächenprämie, FP+MKP = Flächen-Mutterkuhprämie

Tabelle 14:  
Direktzahlungen in Prozent je nach Variante ab 2014

Die Mutterkuhprämie und die Qualitätsprämie könnten vom Umfang her als gekoppelte Prämien gewährt werden. Der RGVE-Zuschlag müsste in Form einer entkoppelten Prämie (Zahlungsansprüche) ausbezahlt werden, da diese Prämie deutlich den Umfang einer möglichen Koppelung übersteigen würde. Daher wurde in Tabelle 15 der RGVE-Zuschlag als entkoppelte Prämie eingestuft. Unter dieser Prämisse blieben in allen hier untersuchten Direktzahlungsmodellen ab 2014 die gekoppelten Prämien unter zehn Prozent des Budgets für Direktzahlungen.

Tabelle 15:  
Anteil entkoppelte und gekoppelte Direktzahlungen je nach Variante ab 2014

Variante	FP	FP + MKP	RGVE-Zuschlag		Qualitätsprämie	
			FP	FP+MKP	FP	FP+MKP
Entkoppelte Prämien	100,0	93,0	100,0	94,5	98,3	91,4
Gekoppelte Prämien		7,0		5,5	1,7	8,6

\* RGVE-Zuschlag wird als entkoppelte Prämie eingestuft.  
FP = Flächenprämie, FP+MKP = Flächen-Mutterkuhprämie

Abschließend wird geprüft, wie hoch der Anteil der Direktzahlungen speziell für die Rinderhaltung je nach Variante wäre (vgl. Tabelle 16). Zu den Direktzahlungen, die laut den Überlegungen der Studie speziell für die Rinderhaltung zur Verfügung stünden, zählen die Mutterkuhprämie, der RGVE-Zuschlag und die Qualitätsprämie. Natürlich profitieren Rinder haltende Betriebe ebenso von Flächenprämien, diese werden aber unabhängig von der Rinderhaltung gewährt.

Tabelle 16:  
Mutterkuhprämie, RGVE-Zuschlag und Qualitätsprämie in Prozent aller Direktzahlungen je nach Variante ab 2014

Bezeichnung	FP	FP + MKP	RGVE-Zuschlag		Qualitätsprämie	
			FP	FP+MKP	FP	FP+MKP
Spezielle Rinderprämien in %	0	7,0	21,2	26,7	1,7	8,6

FP = Flächenprämie, FP+MKP = Flächen-Mutterkuhprämie

Der geringste Anteil spezieller Rinderhaltungsprämien resultiert bei einer kombinierten Flächen- und Qualitätsprämie, und zwar weniger als 2 Prozent. Bei der kombinierten Flächen- und Mutterkuhprämie erhöht sich der Anteil auf sieben Prozent. Am oberen Ende liegen die Modelle mit RGVE-Zuschlag: 21,2 Prozent ohne und 26,7 Prozent mit gekoppelter Mutterkuhprämie.

## 7 Diskussion und Schlussfolgerungen

Das Hauptaugenmerk dieser Studie liegt insbesondere darin, die mögliche Allokation künftiger Direktzahlungen je nach Prämienmodell für Rinder haltende Betriebe in Österreich aufzuzeigen. Diese Berechnungen kennzeichnen Wenn-Dann-Analysen und prüfen im Vorfeld definierte Politikoptionen nach heutigem Stand des Wissens. Die Ergebnisse basieren auf einer geringen Anzahl von Betrieben und sind somit nicht repräsentativ für den gesamten Rindersektor. Trotzdem lassen sich allgemeine Tendenzen ableiten, da die Modellbetriebe nach Produktionssparten ausgewählt und für ausgewählte Regionen typisiert wurden. Beim Studium der Ergebnisse gilt es auch zu berücksichtigen, dass ausschließlich die Effekte geänderter Direktzahlungen untersucht wurden; eventuelle Anpassungsreaktionen in den Betrieben wie die Zupacht von Flächen oder Investitionen in Stallplätze oder Lieferrechte sind nicht enthalten. Auch liegen noch keinerlei Informationen darüber vor, wie hoch das Agrarbudget der EU für die Periode 2014 bis 2020 sein wird. Die vorgestellten Ergebnisse sollten daher in erster Linie wie KOESTER und TANGERMANN (1976) es formulierten ...“als Aufhellung der Dunkelheit der ungewissen Zukunft“ betrachtet werden.

Generell lässt sich aus den Ergebnissen ableiten, dass nach heutigem Kenntnisstand die Einbußen bei den Direktzahlungen für Rinder haltende Betriebe umso höher ausfallen, (i) je mehr Zahlungen aus der 1. Säule in der Ausgangssituation bis 2013 erhalten werden und (ii) je höher der Anteil des Ackerlandes an der landwirtschaftlich genutzten Fläche liegt. Letzteres hängt mit dem Greening der 1. Säule zusammen, weil unterstellt wurde, dass insbesondere Maßnahmen des Ackerbaus davon betroffen sein könnten und diese dann nicht mehr oder nur in gekürzter Form im ÖPUL förderfähig wären.

Bei einer Umstellung vom bisherigen historischen Betriebsprämienmodell auf eine einheitliche Flächenprämie würden im Rindersektor Stiermastbetriebe die mit Abstand höchsten Einbußen an Direktzahlungen erleiden, gefolgt von Mutterkuhbetrieben mit nennenswerter Rindermast. Für die beiden spezialisierten Stiermastbetriebe in Amstetten und Tulln errechnen sich bei gleichem Agrarbudget wie vor 2014 Einkommenseinbußen von 40 bzw. 49 Prozent. Für den Mutterkuhbetrieb mit Rindermast und hohem Ackerflächenanteil wurde ein Einkommensrückgang von 38 Prozent ausgewiesen. Mit etwas Abstand folgten der kombinierte Milchkuhbetrieb mit Rindermast und die beiden extensiver wirtschaftenden Mutterkuhbetriebe mit Einsteller- oder Jungrinderverkauf (-6 bis -13 Prozent). Mit fünf Prozent errechnet sich der geringste Einkommensrückgang für den Milchkuhbetrieb ohne Rindermast. Ähnliche Ergebnisse werden auch für weitere spezialisierte Milchkuhbetriebe im Rahmen der Studie zur Zukunft der GAP nach 2013 ausgewiesen (vgl. KIRNER et al. 2011).

Die erwarteten Einkommensrückgänge in Rinder haltenden Betrieben bei Umstellung auf ein einheitliches Flächenmodell waren Anlass, spezielle Rinderprämien dahingehend zu analysieren, welchen Beitrag sie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Rinderhaltung in Österreich zu leisten vermögen. Aus dieser Arbeit lässt sich eindeutig ableiten, dass die untersuchten Rinderprämien ungleich je nach Produktionssparte wirken, eine unterschiedliche Treffsicherheit aufweisen und eine große Divergenz bei den benötigten Geldmitteln zeitigen.

Die Mutterkuhprämie als eine der drei untersuchten Rinderprämien verbessert signifikant die Wirtschaftlichkeit der Mutterkuhbetriebe mit Einsteller- bzw. Jungrinderverkauf im Vergleich zu einer alleinigen Flächenprämie. Eine kombinierte Flächen-Mutterkuhprämie würde bei einem Agrarbudget wie in der Ausgangssituation die Wirtschaftlichkeit der grünlandbasierten Mutterkuhhaltung ohne Rindermast ab 2014 mit großer Wahrscheinlichkeit verbessern; diese Betriebe repräsentieren mehr als ein Fünftel aller Rinderbetriebe in Österreich. Die gekoppelte Mutterkuhprämie besitzt somit eine hohe Treffsicherheit für extensiver wirtschaftende Mutterkuhbetriebe im Berggebiet und trägt somit für die Offenhaltung der Kulturlandschaft in sensiblen Regionen bei. Für Mutterkuhbetriebe mit einem höheren Ackerflächenanteil und bedeutender Rindermast vermag sie hingegen den Prämienrückgang bei Wegfall des historischen Betriebsprämienmodells nur teilweise abzufedern (rund zwölf Prozent der Rinderbetriebe in Österreich). Die Mutterkuhprämie nahm in den hier vorgestellten Berechnungen maximal sieben Prozent des gesamten Budgets für Direktzahlungen ein; vom Volumen wäre diese Prämie somit als gekoppelte Prämie in Österreich weiterhin möglich.

Die Prämie für raufutterverzehrende Großvieheinheiten (in der Arbeit als RGVE-Zuschlag bezeichnet) verbessert das Einkommen in den untersuchten Rinderbetrieben geringfügig um zwei bis sieben Prozent gegenüber einer alleinigen Flächenprämie. Der relativ geringe Effekt lässt sich dadurch erklären, dass ein RGVE-Zuschlag bei gleichem Budget für Direktzahlungen gleichzeitig die Flächenprämie markant reduziert, die ebenso relevant ist für die bodenabhängige Rinderhaltung. Diese Prämie weist somit nur begrenzt positive Einkommenseffekte für Rinderbetriebe auf und eignet sich nicht als finanzieller Ausgleich für besonders von der Umstellung betroffene Produktionssparten. Darüber hinaus würde ein RGVE-Zuschlag einen außerordentlich hohen Budgetbedarf benötigen, da in Österreich rund 1,52 Mill. RGVE gehalten werden (rund ein Fünftel der gesamten Direktzahlungen). Somit wäre neben anderen Gründen (WTO) nicht an eine Koppelung dieser Prämie zu denken. Es müssten Zahlungsansprüche für eine Referenzperiode ermittelt werden, welche die Grundlage für spätere Zahlungen an die Betriebe darstellen, mit allen schon vom historischen Betriebsprämienmodell bekannten Nachteilen (Zahlungen an Betriebe ohne RGVE).

Eine gekoppelte Prämie für Schlachtrinder auf der Basis bestimmter Qualitätskriterien („Qualitätsprämie“) in Höhe von 100 Euro pro Stück halbiert die Einkommensverluste von Stiermastbetrieben sowie Mutterkuhbetrieben mit Rindermast gegenüber einer ausschließlichen Flächenprämie; sie wirkt somit spezifisch für die von einer Umstellung auf ein einheitliches Flächenmodell besonders betroffenen Betriebe. Diese Betriebe stellen zwar nur einen kleinen Anteil an Rinderbetrieben in Österreich dar (rund fünf bis zehn Prozent), sie tragen jedoch zu über einem Drittel an der heimischen Rindfleischerzeugung bei. Überproportionale Einkommensverluste dieser Betriebe könnten die gesamte Rindfleischerzeugung in Österreich beeinflussen (zB Produktionsrückgang, Auswirkung auf Kälberpreise). Die in dieser Arbeit kalkulierte Qualitätsprämie käme mit rund 12 Mill. Euro oder knapp zwei Prozent des Budgets für Direktzahlungen aus; damit wäre sie als gekoppelte Prämie umsetzbar.

Abschließend sei angemerkt, dass die vorliegende Arbeit fast ausschließlich die 1. Säule berücksichtigte; die 2. Säule wurde lediglich in Form des Greening einbezogen. Es ist jedoch

denkbar, dass auch größere Änderungen in der 2. Säule stattfinden könnten. Fundamentale Änderungen des ÖPUL und/oder Adaptionen bei der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete beeinflussen die künftigen Zahlungen im Grünland und insbesondere im Berggebiet. Dies ist bei der Interpretation der vorliegenden Ergebnisse zu berücksichtigen.

## 8 Literaturverzeichnis

- BMLFUW - BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT - (2008): Deckungsbeiträge und Daten für die Betriebsplanung 2008. Wien.
- BMLFUW - BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT - (2010): Grüner Bericht 2010. Wien.
- BMLFUW – BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2010a): Mutterkuh- und Ochsenhaltung 2009. Ergebnisse und Konsequenzen der Betriebszweigauswertung aus den Arbeitskreisen Mutterkuh- und Ochsenhaltung. Wien.
- BMLFUW – BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2010b): Rindermast 2009. Ergebnisse und Konsequenzen der Betriebszweigauswertung aus den Arbeitskreisen Rindermast in Österreich. Wien.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2010): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die GAP bis 2020. Brüssel, KOM(2010) 672/5.
- HEMME, T. (2000): Ein Konzept zur international vergleichenden Analyse von Politik- und Technikfolgen in der Landwirtschaft. Landbauforschung Völkenrode, Sonderheft 215. Braunschweig.
- IFCN – INTERNATIONAL FARM COMPARISON NETWORK (2005): IFCN Dairy Report 2005. Global Farm GbR, Braunschweig.
- KIRNER, L., C. TRIBL und S. WENDTNER (2011): GAP bis 2020: Ökonomische Auswirkungen von geänderten Direktzahlungsmodellen sowie des Greenings der 1. Säule. Interner Projektbericht für das BMLFUW. Wien.
- KOESTER, U. und S. TANGERMANN (1976): Alternativen der Agrarpolitik. Münster.
- ÖKL – ÖSTERREICHISCHES KURATORIUM FÜR LANDTECHNIK UND LANDENTWICKLUNG (2010): ÖKL-Richtwerte für die Maschinenselbstkosten 2010. Wien.
- REEH, M. (2010): Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013: Positionierung Österreichs. Internes Arbeitspapier des BMLFUW. Wien.
- REEH, M. (2010a): Mündliche Mitteilung vom 6. Sept. 2010.
- STEINHAUER, H., C. LANGBEHN und U. PETERS (1992): Einführung in die landwirtschaftliche Betriebslehre. Allgemeiner Teil. 5. Aufl. Verlag Eugen Ulmer.

Anhang

A-1: Verteilung der Betriebe nach Anzahl Tiere in den untersuchten Bezirken

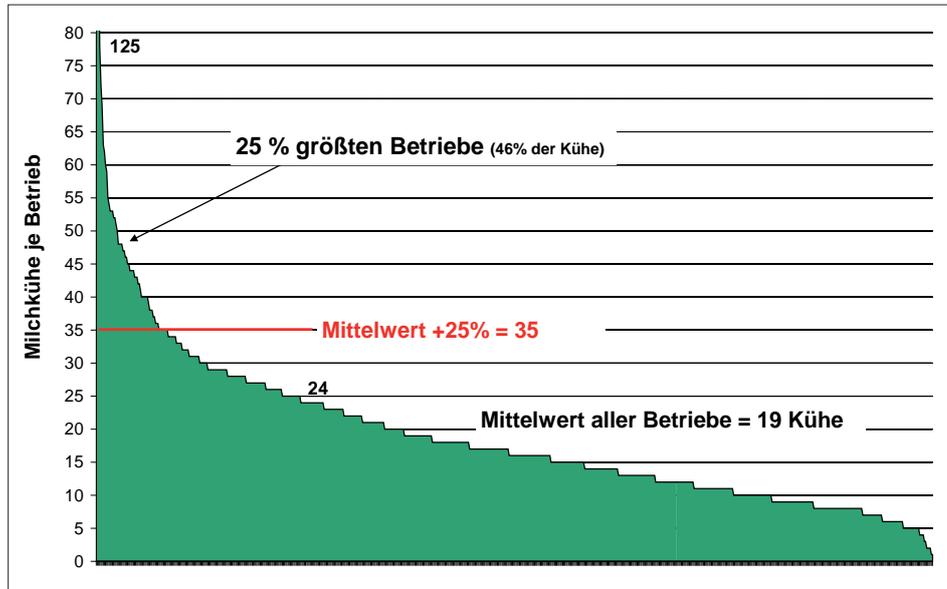


Abbildung 11: Anteil der Milchkuhbetriebe mit Stiermast im Bezirk Braunau am Inn nach Stück Milchkuhe je Betrieb im Jahr 2009

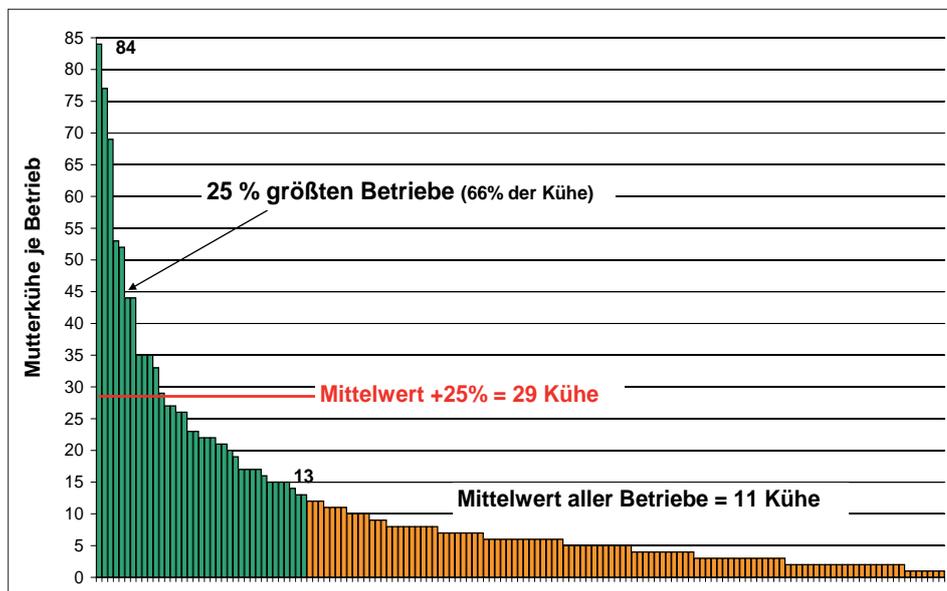


Abbildung 12: Anteil der Mutterkuhbetriebe mit Stiermast im Bezirk Klagenfurt Land nach Stück Mutterkuhe je Betrieb im Jahr 2009

Abbildung 13:  
Anteil der Mutterkuhbetriebe ohne Stiermast im Bezirk St. Veit an der Glan nach Stück Mutterkühe je Betrieb im Jahr 2009

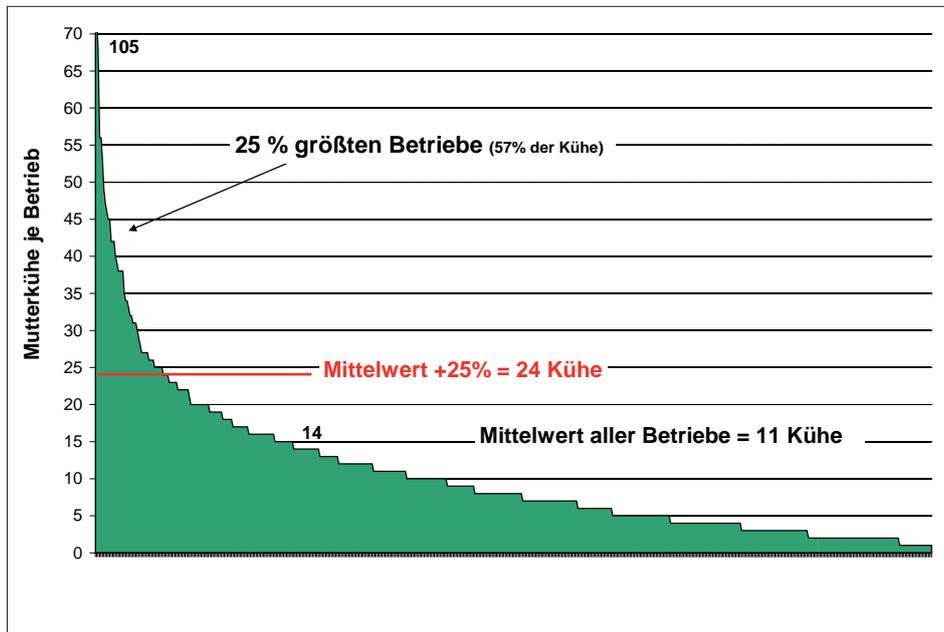
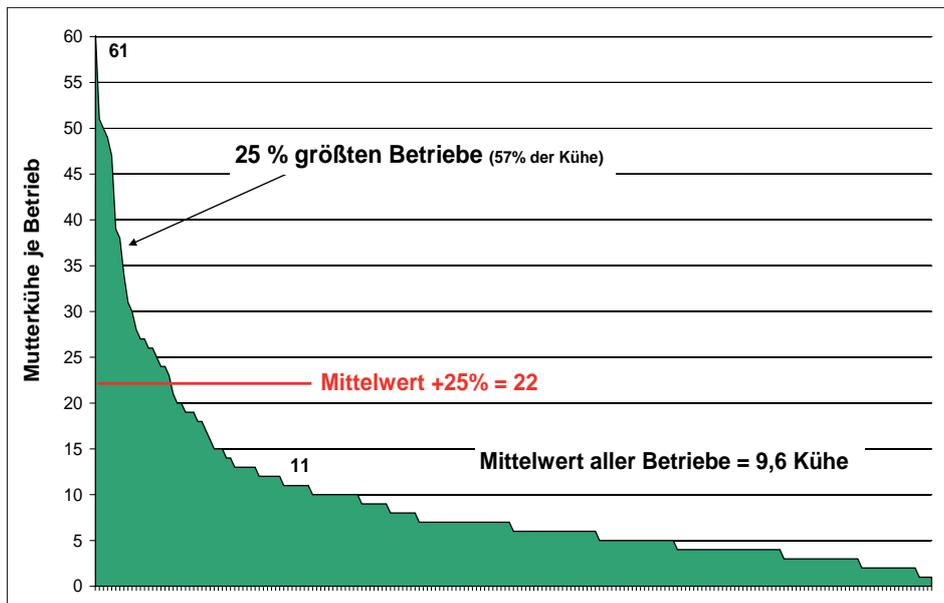


Abbildung 14:  
Anteil der Mutterkuhbetriebe ohne Stiermast im Bezirk Zell am See nach Stück Mutterkühe je Betrieb im Jahr 2009



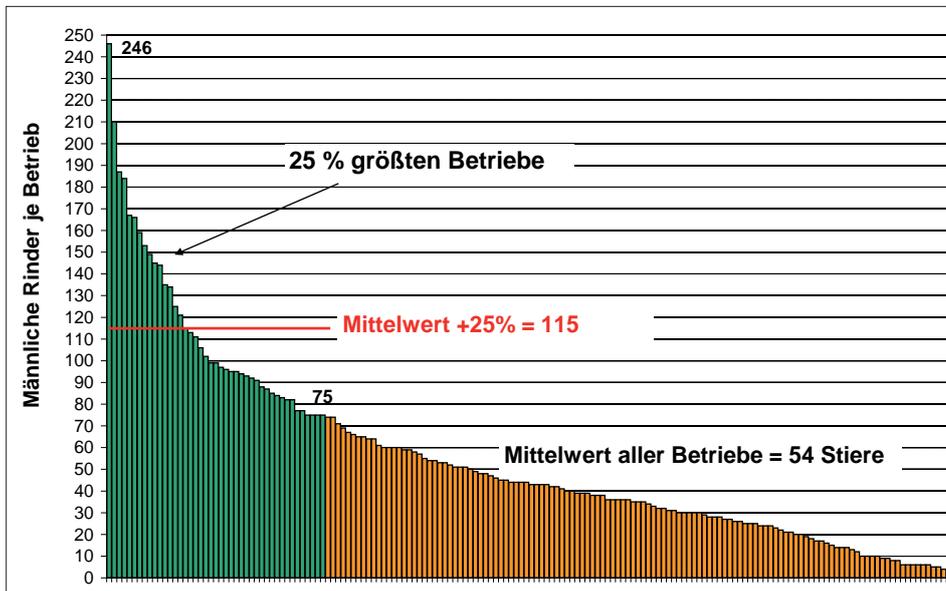


Abbildung 15: Anteil der Stiermastbetriebe im Bezirk Amstetten nach männlichen Rindern je Betrieb im Jahr 2009

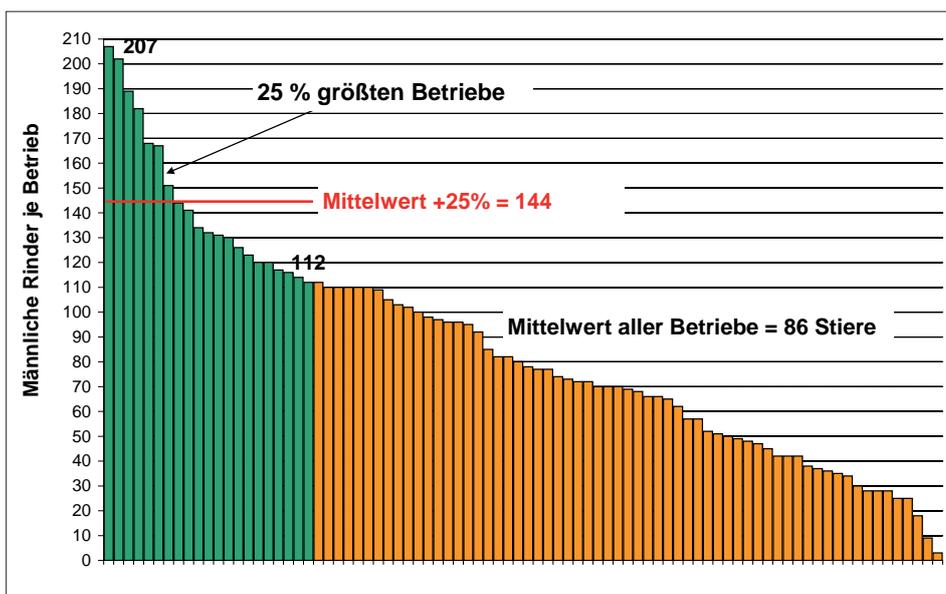
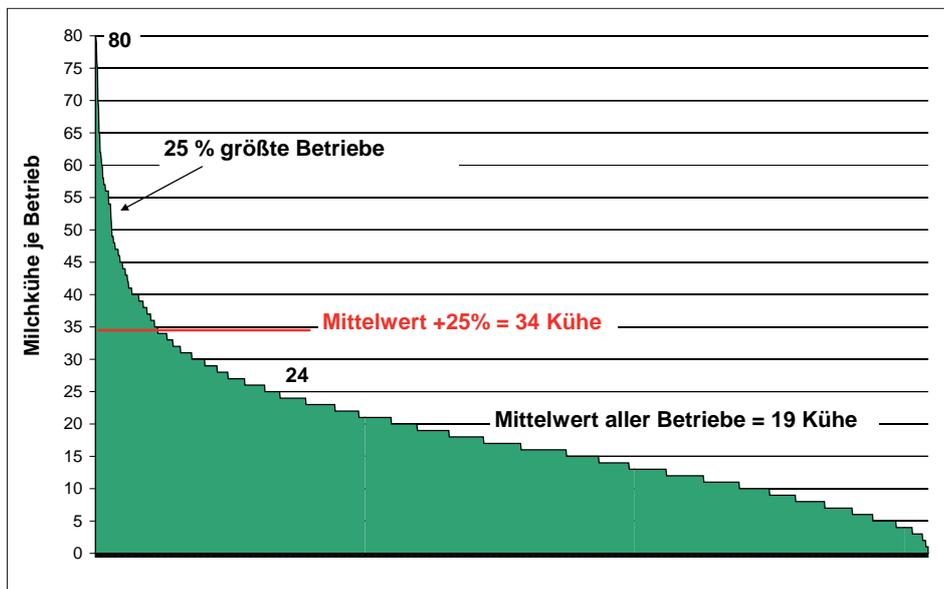


Abbildung 16: Anteil der Stiermastbetriebe im Bezirk Tulln nach männlichen Rindern je Betrieb im Jahr 2009

Abbildung 17:  
Anteil der Milch-  
kuhbetriebe im  
Bezirk Salzburg  
Land nach Milch-  
kühen je Betrieb  
im Jahr 2009



#### A-2: Detaillierte Ergebnisse der Modellrechnung je nach Modellbetrieb

Tabelle 17:  
Ergebnisse der  
Modellrech-  
nungen für den  
Milchkuhbetrieb  
mit Stiermast im  
Bezirk Braunau  
am Inn

Kennzahl	BASIS	Ohne Zuschläge		RGVE-Zuschlag		Qualitätsprämie	
		FP	FP + MKP	FP	FP+MKP	FP	FP+MKP
Deckungsbeiträge Marktfruchtbau	-63	-63	-63	-63	-63	-63	-63
+ Deckungsbeitrag Tierhaltung	31.158	31.158	31.158	31.158	31.158	31.158	31.158
+ Deckungsbeitrag Forstwirtschaft	500	500	500	500	500	500	500
+ Deckungsbeitrag Nebentätigkeiten	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
+ ÖPUL	3.447	2.543	2.543	2.543	2.543	2.543	2.543
+ Gekoppelte Prämien	1.551	0	467	0	367	0	459
+ GVE-Prämie	0	0	0	2.900	2.900	2.760	2.760
+ Betriebsprämie	9.635	8.509	7.911	6.699	6.232	8.364	7.781
<b>= Gesamdeckungsbeitrag</b>	<b>50.728</b>	<b>47.147</b>	<b>47.016</b>	<b>48.237</b>	<b>48.137</b>	<b>49.762</b>	<b>49.638</b>
- Pachtkosten	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
- Aufwandsgleiche Fixkosten (ohne Pacht)	19.750	20.050	20.050	20.050	20.050	20.050	20.050
<b>= Einkünfte Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>28.878</b>	<b>24.997</b>	<b>24.866</b>	<b>26.087</b>	<b>25.987</b>	<b>27.612</b>	<b>27.488</b>
+ Außerbetriebliche Einkünfte	10.000	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
+ Sozialtransfers	3.720	3.906	3.906	3.906	3.906	3.906	3.906
<b>= Gesamteinkommen</b>	<b>42.598</b>	<b>39.403</b>	<b>39.272</b>	<b>40.493</b>	<b>40.393</b>	<b>42.018</b>	<b>41.894</b>
- Privatverbrauch	30.000	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
- Sozialversicherungsbeiträge	7.950	8.348	8.348	8.348	8.348	8.348	8.348
<b>= Über-/Unterdeckung des Verbrauchs</b>	<b>4.648</b>	<b>-444</b>	<b>-575</b>	<b>646</b>	<b>546</b>	<b>2.171</b>	<b>2.046</b>
/Arbeitszeit der nicht entlohnten AK (nAK)	3.477	3.477	3.477	3.477	3.477	3.477	3.477
<b>= Einkünfte aus LW und FW je nAK</b>	<b>8,3</b>	<b>7,2</b>	<b>7,2</b>	<b>7,5</b>	<b>7,5</b>	<b>7,9</b>	<b>7,9</b>

FP = Flächenprämie, FP+MKP = Flächen-Mutterkuhprämie

Kennzahl	BASIS	Ohne Zuschläge		RGVE-Zuschlag		Qualitätsprämie	
		FP	FP + MKP	FP	FP+MKP	FP	FP+MKP
Deckungsbeiträge Marktfruchtbau	1.238	1.238	1.238	1.238	1.238	1.238	1.238
+ Deckungsbeitrag Tierhaltung	8.276	8.276	8.276	8.276	8.276	8.276	8.276
+ Deckungsbeitrag Forstwirtschaft	3.550	3.550	3.550	3.550	3.550	3.550	3.550
+ Deckungsbeitrag Nebentätigkeiten	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
+ ÖPUL und AZ	14.312	12.908	12.908	12.908	12.908	12.908	12.908
+ Gekoppelte Prämien	6.670	0	5.481	0	4.307	0	5.385
+ GVE-Prämie	0	0	0	4.090	4.090	5.160	5.160
+ Betriebsprämie	13.715	12.000	11.157	9.448	8.789	11.796	10.973
<b>= Gesamtdeckungsbeitrag</b>	<b>52.260</b>	<b>42.472</b>	<b>47.110</b>	<b>44.010</b>	<b>47.658</b>	<b>47.427</b>	<b>51.991</b>
- Pachtkosten	2.780	2.780	2.780	2.780	2.780	2.780	2.780
- Aufwandsgleiche Fixkosten (ohne Pacht)	22.570	22.895	22.895	22.895	22.895	22.895	22.895
<b>= Einkünfte Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>26.910</b>	<b>16.797</b>	<b>21.435</b>	<b>18.335</b>	<b>21.983</b>	<b>21.752</b>	<b>26.316</b>
+ Außerbetriebliche Einkünfte	9.500	9.975	9.975	9.975	9.975	9.975	9.975
+ Sozialtransfers	3.600	3.780	3.780	3.780	3.780	3.780	3.780
<b>= Gesamteinkommen</b>	<b>40.010</b>	<b>30.552</b>	<b>35.190</b>	<b>32.090</b>	<b>35.738</b>	<b>35.507</b>	<b>40.071</b>
- Privatverbrauch	30.000	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
- Sozialversicherungsbeiträge	8.520	8.946	8.946	8.946	8.946	8.946	8.946
<b>= Über-/Unterdeckung des Verbrauchs</b>	<b>1.490</b>	<b>-9.894</b>	<b>-5.256</b>	<b>-8.356</b>	<b>-4.708</b>	<b>-4.939</b>	<b>-375</b>
/ Arbeitszeit der nicht entlohnten AK (nAK)	4.205	4.205	4.205	4.205	4.205	4.205	4.205
<b>= Einkünfte aus LW und FW je nAK</b>	<b>6,4</b>	<b>4,0</b>	<b>5,1</b>	<b>4,4</b>	<b>5,2</b>	<b>5,2</b>	<b>6,3</b>

Tabelle 18:  
Ergebnisse der  
Modellrech-  
nungen für den  
Mutterkuhbetrieb  
mit Stiermast im  
Bezirk Klagenfurt  
Land

Kennzahl	BASIS	Ohne Zuschläge		RGVE-Zuschlag		Qualitätsprämie	
		FP	FP + MKP	FP	FP+MKP	FP	FP+MKP
Deckungsbeiträge Marktfruchtbau	1.012	1.012	1.012	1.012	1.012	1.012	1.012
+ Deckungsbeitrag Mutterkuhhaltung	1.779	1.779	1.779	1.779	1.779	1.779	1.779
+ Deckungsbeitrag Forstwirtschaft	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
+ Deckungsbeitrag Nebentätigkeiten	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
+ ÖPUL und AZ	9.723	9.228	9.228	9.228	9.228	9.228	9.228
+ Gekoppelte Prämien	2.530	0	2.079	0	1.634	0	2.043
+ GVE-Prämie	0	0	0	1.590	1.590	0	0
+ Betriebsprämie	1.749	4.449	4.136	3.503	3.259	4.373	4.068
<b>= Gesamtdeckungsbeitrag</b>	<b>21.543</b>	<b>21.218</b>	<b>22.984</b>	<b>21.861</b>	<b>23.251</b>	<b>21.142</b>	<b>22.880</b>
- Pachtkosten	660	660	660	660	660	660	660
- Aufwandsgleiche Fixkosten (ohne Pacht)	12.070	12.309	12.309	12.309	12.309	12.309	12.309
<b>= Einkünfte Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>8.813</b>	<b>8.249</b>	<b>10.016</b>	<b>8.893</b>	<b>10.282</b>	<b>8.173</b>	<b>9.911</b>
+ Außerbetriebliche Einkünfte	20.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
+ Sozialtransfers	7.200	7.560	7.560	7.560	7.560	7.560	7.560
<b>= Gesamteinkommen</b>	<b>36.013</b>	<b>36.809</b>	<b>38.576</b>	<b>37.453</b>	<b>38.842</b>	<b>36.733</b>	<b>38.471</b>
- Privatverbrauch	30.000	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
- Sozialversicherungsbeiträge	2.950	3.098	3.098	3.098	3.098	3.098	3.098
<b>= Über-/Unterdeckung des Verbrauchs</b>	<b>3.063</b>	<b>2.212</b>	<b>3.978</b>	<b>2.855</b>	<b>4.245</b>	<b>2.136</b>	<b>3.874</b>
/ Arbeitszeit der nicht entlohnten AK (nAK)	1.849	1.849	1.849	1.849	1.849	1.849	1.849
<b>= Einkünfte aus LW und FW je nAK</b>	<b>4,8</b>	<b>4,5</b>	<b>5,4</b>	<b>4,8</b>	<b>5,6</b>	<b>4,4</b>	<b>5,4</b>

Tabelle 19:  
Ergebnisse der  
Modellrech-  
nungen für den  
Mutterkuhbetrieb  
mit Einstellerver-  
kauf im Bezirk St.  
Veit an der Glan

Tabelle 20:  
Ergebnisse der  
Modellrech-  
nungen für den  
Bio-Mutter-  
kuhbetrieb mit  
Jungrinderver-  
kauf im Bezirk  
Zell am See

Kennzahl	BASIS	Ohne Zuschläge		RGVE-Zuschlag		Qualitätsprämie	
		FP	FP + MKP	FP	FP+MKP	FP	FP+MKP
Deckungsbeiträge Marktfruchtbau	0	0	0	0	0	0	0
+ Deckungsbeitrag Mutterkuhhaltung	7.036	7.036	7.036	7.036	7.036	7.036	7.036
+ Deckungsbeitrag Forstwirtschaft	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Deckungsbeitrag Nebentätigkeiten	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
+ ÖPUL und AZ	21.754	21.147	21.147	21.147	21.147	21.147	21.147
+ Gekoppelte Prämien	5.055	0	4.154	0	3.264	0	4.081
+ GVE-Prämie	0	0	0	2.650	2.650	0	0
+ Betriebsprämie	3.967	6.694	6.224	5.270	4.903	6.580	6.121
<b>= Gesamdeckungsbeitrag</b>	<b>43.312</b>	<b>40.376</b>	<b>44.060</b>	<b>41.602</b>	<b>44.499</b>	<b>40.262</b>	<b>43.885</b>
- Pachtkosten	675	675	675	675	675	675	675
- Aufwandsgleiche Fixkosten (ohne Pacht)	19.650	19.980	19.980	19.980	19.980	19.980	19.980
<b>= Einkünfte Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>22.987</b>	<b>19.721</b>	<b>23.405</b>	<b>20.947</b>	<b>23.844</b>	<b>19.607</b>	<b>23.230</b>
+ Außerbetriebliche Einkünfte	7.500	7.875	7.875	7.875	7.875	7.875	7.875
+ Sozialtransfers	7.200	7.560	7.560	7.560	7.560	7.560	7.560
<b>= Gesamteinkommen</b>	<b>37.687</b>	<b>35.156</b>	<b>38.840</b>	<b>36.382</b>	<b>39.279</b>	<b>35.042</b>	<b>38.665</b>
- Privatverbrauch	30.000	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
- Sozialversicherungsbeiträge	3.520	3.696	3.696	3.696	3.696	3.696	3.696
<b>= Über-/Unterdeckung des Verbrauchs</b>	<b>4.167</b>	<b>-40</b>	<b>3.644</b>	<b>1.186</b>	<b>4.083</b>	<b>-154</b>	<b>3.469</b>
/ Arbeitszeit der nicht entlohnten AK (nAK)	3.560	3.560	3.560	3.560	3.560	3.560	3.560
<b>= Einkünfte aus LW und FW je nAK</b>	<b>6,5</b>	<b>5,5</b>	<b>6,6</b>	<b>5,9</b>	<b>6,7</b>	<b>5,5</b>	<b>6,5</b>

Tabelle 21:  
Ergebnisse der  
Modellrech-  
nungen für den  
spezialisierten  
Stiermastbetrieb  
im Bezirk Am-  
stetten

Kennzahl	BASIS	Ohne Zuschläge		RGVE-Zuschlag		Qualitätsprämie	
		FP	FP + MKP	FP	FP+MKP	FP	FP+MKP
Deckungsbeiträge Marktfruchtbau	1.937	1.937	1.937	1.937	1.937	1.937	1.937
+ Deckungsbeitrag Stiermast	31.934	31.934	31.934	31.934	31.934	31.934	31.934
+ Deckungsbeitrag Forstwirtschaft	500	500	500	500	500	500	500
+ Deckungsbeitrag Nebentätigkeiten	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
+ ÖPUL	7.160	5.074	5.074	5.074	5.074	5.074	5.074
+ GVE-Prämie	0	0	0	3.880	3.880	8.625	8.625
+ Betriebsprämie	24.354	11.384	10.584	8.963	8.338	11.190	10.410
<b>= Gesamdeckungsbeitrag</b>	<b>69.384</b>	<b>54.329</b>	<b>53.529</b>	<b>55.788</b>	<b>55.163</b>	<b>62.760</b>	<b>61.980</b>
- Pachtkosten	5.130	5.130	5.130	5.130	5.130	5.130	5.130
- Aufwandsgleiche Fixkosten (ohne Pacht)	25.455	25.780	25.780	25.780	25.780	25.780	25.780
<b>= Einkünfte Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>38.799</b>	<b>23.419</b>	<b>22.619</b>	<b>24.878</b>	<b>24.253</b>	<b>31.850</b>	<b>31.070</b>
+ Außerbetriebliche Einkünfte	4.500	4.725	4.725	4.725	4.725	4.725	4.725
+ Sozialtransfers	6.120	6.426	6.426	6.426	6.426	6.426	6.426
<b>= Gesamteinkommen</b>	<b>49.419</b>	<b>34.570</b>	<b>33.770</b>	<b>36.029</b>	<b>35.404</b>	<b>43.001</b>	<b>42.221</b>
- Privatverbrauch	32.000	33.600	33.600	33.600	33.600	33.600	33.600
- Sozialversicherungsbeiträge	9.520	9.996	9.996	9.996	9.996	9.996	9.996
<b>= Über-/Unterdeckung des Verbrauchs</b>	<b>7.899</b>	<b>-9.026</b>	<b>-9.826</b>	<b>-7.567</b>	<b>-8.192</b>	<b>-595</b>	<b>-1.375</b>
/ Arbeitszeit der nicht entlohnten AK (nAK)	3.077	3.077	3.077	3.077	3.077	3.077	3.077
<b>= Einkünfte aus LW und FW je nAK</b>	<b>12,6</b>	<b>7,6</b>	<b>7,4</b>	<b>8,1</b>	<b>7,9</b>	<b>10,3</b>	<b>10,1</b>

Kennzahl	BASIS	Ohne Zuschläge		RGVE-Zuschlag		Qualitätsprämie	
		FP	FP + MKP	FP	FP+MKP	FP	FP+MKP
Deckungsbeiträge Marktfruchtbau	3.885	3.885	3.885	3.885	3.885	3.885	3.885
+ Deckungsbeitrag Stiermast	39.946	39.946	39.946	39.946	39.946	39.946	39.946
+ Deckungsbeitrag Forstwirtschaft	500	500	500	500	500	500	500
+ Deckungsbeitrag Nebentätigkeiten	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
+ ÖPUL	10.134	7.215	7.215	7.215	7.215	7.215	7.215
+ Gekoppelte Prämien	1.995	0	0	0	0	0	0
+ GVE-Prämie	0	0	0	5.450	5.450	10.800	10.800
+ Betriebsprämie	36.159	15.990	14.867	12.589	11.712	15.718	14.622
<b>= Gesamtdeckungsbeitrag</b>	<b>96.119</b>	<b>71.036</b>	<b>69.913</b>	<b>73.085</b>	<b>72.208</b>	<b>81.564</b>	<b>80.468</b>
- Pachtkosten	7.425	7.425	7.425	7.425	7.425	7.425	7.425
- Aufwandsgleiche Fixkosten (ohne Pacht)	37.180	37.582	37.582	37.582	37.582	37.582	37.582
<b>= Einkünfte Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>51.514</b>	<b>26.030</b>	<b>24.906</b>	<b>28.079</b>	<b>27.201</b>	<b>36.557</b>	<b>35.462</b>
+ Sozialtransfers	3.600	3.780	3.780	3.780	3.780	3.780	3.780
<b>= Gesamteinkommen</b>	<b>55.114</b>	<b>29.810</b>	<b>28.686</b>	<b>31.859</b>	<b>30.981</b>	<b>40.337</b>	<b>39.242</b>
- Privatverbrauch	32.000	33.600	33.600	33.600	33.600	33.600	33.600
- Sozialversicherungsbeiträge	11.050	11.603	11.603	11.603	11.603	11.603	11.603
<b>= Über-/Unterdeckung des Verbrauchs</b>	<b>12.064</b>	<b>-15.393</b>	<b>-16.516</b>	<b>-13.344</b>	<b>-14.221</b>	<b>-4.865</b>	<b>-5.961</b>
/ Arbeitszeit der nicht entl. AK (nAK)	3.569	3.569	3.569	3.569	3.569	3.569	3.569
<b>= Einkünfte aus LW und FW je nAK</b>	<b>14,4</b>	<b>7,3</b>	<b>7,0</b>	<b>7,9</b>	<b>7,6</b>	<b>10,2</b>	<b>9,9</b>

Tabelle 22:  
Ergebnisse der  
Modellrech-  
nungen für den  
spezialisierten  
Stiermastbetrieb  
im Bezirk Tulln

Kennzahl	BASIS	Ohne Zuschläge		RGVE-Zuschlag		Qualitätsprämie	
		FP	FP + MKP	FP	FP+MKP	FP	FP+MKP
Deckungsbeiträge Marktfruchtbau	123	97	123	97	97	97	123
+ Deckungsbeitrag Milchkuhhaltung	23.227	23.207	23.227	23.207	23.207	23.207	23.227
+ Deckungsbeitrag Forstwirtschaft	500	500	500	500	500	500	500
+ Deckungsbeitrag Nebentätigkeiten	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
+ ÖPUL und AZ	9.238	8.734	8.681	8.734	8.734	8.734	8.681
+ Gekoppelte Prämien	1.201	0	180	0	141	0	176
+ GVE-Prämie	0	0	0	1.920	1.920	0	0
+ Betriebsprämie	4.773	5.633	5.208	4.435	4.126	5.537	5.122
<b>= Gesamtdeckungsbeitrag</b>	<b>43.562</b>	<b>42.671</b>	<b>42.418</b>	<b>43.393</b>	<b>43.225</b>	<b>42.575</b>	<b>42.329</b>
- Pachtkosten	1.173	1.200	1.173	1.200	1.200	1.200	1.173
- Aufwandsgleiche Fixkosten (ohne Pacht)	19.750	20.050	20.050	20.050	20.050	20.050	20.050
<b>= Einkünfte Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>22.639</b>	<b>21.421</b>	<b>21.195</b>	<b>22.143</b>	<b>21.975</b>	<b>21.325</b>	<b>21.107</b>
+ Außerbetriebliche Einkünfte	10.000	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
+ Sozialtransfers	3.720	3.906	3.906	3.906	3.906	3.906	3.906
<b>= Gesamteinkommen</b>	<b>36.359</b>	<b>35.827</b>	<b>35.601</b>	<b>36.549</b>	<b>36.381</b>	<b>35.731</b>	<b>35.513</b>
- Privatverbrauch	30.000	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
- Sozialversicherungsbeiträge	7.950	8.348	8.348	8.348	8.348	8.348	8.348
<b>= Über-/Unterdeckung des Verbrauchs</b>	<b>-1.591</b>	<b>-4.020</b>	<b>-4.246</b>	<b>-3.298</b>	<b>-3.466</b>	<b>-4.116</b>	<b>-4.335</b>
/ Arbeitszeit der nicht entlohnten AK (nAK)	2.870	2.874	2.870	2.874	2.874	2.874	2.870
<b>= Einkünfte aus LW und FW je nAK</b>	<b>7,9</b>	<b>7,5</b>	<b>7,4</b>	<b>7,7</b>	<b>7,6</b>	<b>7,4</b>	<b>7,4</b>

Tabelle 23:  
Ergebnisse der  
Modellrech-  
nungen für den  
Milchkuhbetrieb  
ohne Rindermast  
im Bezirk Salz-  
burg Land





Die Studie analysiert die möglichen Folgen von geänderten Politikmaßnahmen für Rinderhaltende Betriebe in Österreich. Untersucht werden unterschiedliche Direktzahlungsmodelle und ihre Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit von typischen Rinderbetrieben. Aus den Ergebnissen werden spezielle Maßnahmen für eine nachhaltige Rinderhaltung in Österreich abgeleitet.

